

► **Nr. VO/2019/07551**  
**öffentlich**

Lübeck, 02.05.2019

## Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

### AM Treumann (CDU): Raumbedarf an Gymnasien

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.05.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Im Zuge der Wiedereinführung der 9jährigen Gymnasialzeit haben die Lübecker Gymnasien zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. Seit dem Schuljahr 2016/17 stehen nach dem doppelten Abiturjahrgang zusätzliche Räume zur Verfügung.

- Wie sind die nach 2016 frei gewordenen Räume umgewidmet worden?
- Stehen den Gymnasien ausreichend Räumlichkeiten für Gruppenarbeit und Intensivierungsstunden zur Verfügung?
- Inwieweit lässt sich zusätzlicher Bedarf durch Verlagerung von Unterricht in die Nachmittagsstunden auffangen? (In der Sekundarstufe I werden die G9-SuS bei einem Wochendeputat von 30 Stunden künftig i.d.R. mittags unterrichtsfrei haben.)
- Begleitet die Hansestadt Lübeck als Schulträger die Rhythmisierungsplanungen der Schulkonferenzen und Konzepte zur Neuausrichtung von Ganztagsangeboten?
- An welchen Gymnasien ist die Einführung eines Kabinettsystems in Planung oder bereits umgesetzt?

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

#### **Anlagen :**



► Nr. VO/2019/07551-01  
öffentlich

Lübeck, 23.05.2019

## Antwort

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Andreas Borchardt (E-Mail: andreas.borchardt@luebeck.de Telefon: 122-4011)

## Anfrage des AM Treumann (CDU): Raumbedarf an Gymnasien

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	
13.06.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	

### Anlass:

Im Zuge der Wiedereinführung der 9jährigen Gymnasialzeit haben die Lübecker Gymnasien zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. Seit dem Schuljahr 2016/17 stehen nach dem doppelten Abiturjahrgang zusätzliche Räume zur Verfügung.

- Wie sind die nach 2016 frei gewordenen Räume umgewidmet worden?
- Stehen den Gymnasien ausreichend Räumlichkeiten für Gruppenarbeit und Intensivierungsstunden zur Verfügung?
- Inwieweit lässt sich zusätzlicher Bedarf durch Verlagerung von Unterricht in die Nachmittagsstunden auffangen? (In der Sekundarstufe I werden die G9-SuS bei einem Wochendeputat von 30 Stunden künftig i.d.R. mittags unterrichtsfrei haben.)
- Begleitet die Hansestadt Lübeck als Schulträger die Rhythmisierungsplanungen der Schulkonferenzen und Konzepte zur Neuausrichtung von Ganztagsangeboten?
- An welchen Gymnasien ist die Einführung eines Kabinettsystems in Planung oder bereits umgesetzt?

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

 Ja  
 Nein

Es handelt sich hier um eine Antwort auf eine Anfrage eines AM.

Die Maßnahme ist:

 neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Antwort:**

**Im Zuge der Wiedereinführung der 9jährigen Gymnasialzeit haben die Lübecker Gymnasien zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. Seit dem Schuljahr 2016/17 stehen nach dem doppelten Abiturjahrgang zusätzliche Räume zur Verfügung.**

**Wie sind die nach 2016 frei gewordenen Räume umgewidmet worden?**

Die Gymnasien hatten vor Einführung von G8 einen großen Bedarf an Räumen, sowohl an Klassen-, als auch Differenzierungs- und Ganztagsräumen. Daher gab es sehr viele Wanderklassen. Dieser Raumbedarf konnte zum Teil durch die 2016 freigewordenen Räume aufgefangen werden, allerdings nicht vollständig. Es gibt zurzeit weiterhin noch einige wenige Wanderklassen, an der OzD 4, dem Johanneum 3, dem Katharineum 2 und der Thomas-Mann-Schule 1. In der Profiloberstufe wird zwar auch viel „gewandert“, dies bedingt aber durch verschiedene Kurssysteme, nicht mangels Raum.

**Stehen den Gymnasien ausreichend Räumlichkeiten für Gruppenarbeit und Intensivierungsstunden zur Verfügung?**

Nein, es gibt einen Raumbedarf an diesen Räumlichkeiten.

**Inwieweit lässt sich zusätzlicher Bedarf durch Verlagerung von Unterricht in die Nachmittagsstunden auffangen? (In der Sekundarstufe I werden die G9-SuS bei einem Wochendeputat von 30 Stunden künftig i.d.R. mittags unterrichtsfrei haben.)**

Dies wird mit den Schulen und der Schulaufsicht noch diskutiert. Da die Unterrichts- und Stundenplangestaltung innere Schulangelegenheit und damit Landessache ist, hat der Schulträger aber keine rechtliche Handhabe, dies zu verlangen.

**Begleitet die Hansestadt Lübeck als Schulträger die Rhythmisierungsplanungen der Schulkonferenzen und Konzepte zur Neuausrichtung von Ganztagsangeboten?**

Die Rhythmisierungsplanungen der Schulkonferenzen werden nicht durch den Schulträger begleitet. Hier stimmen sich Schule und Ganztagssträger direkt miteinander ab. Lediglich im Konfliktfall kommt der Schulträger dazu. Die Frage der Rhythmisierung wird von der Senatorin im Ausschuss für Bildung und Soziales des Städtetages politisch mitdiskutiert.

Die Neuausrichtung von Ganztagsangeboten wird vom Bereich Schule und Sport begleitet.

**An welchen Gymnasien ist die Einführung eines Kabinettsystems in Planung?**

Am Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium, am Katharineum, am Trave-Gymnasium und an der Ernestinenschule gibt es kein Kabinettsystem und ist auch nicht in Planung.

An der OzD, dem Johanneum und der Thomas-Mann-Schule wurde die Einführung eines Kabinettsystems diskutiert, aufgrund der hierfür nicht ausreichenden Raumanzahl und der teilweise recht kleinen Räume vor allem im denkmalgeschützten Altbestand allerdings verworfen.

**Anlagen :**

Senatorin Kathrin Weiher

**► Nr. VO/2019/07674  
öffentlich**

Lübeck, 17.05.2019

**Bericht****Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport**Bearbeitung:** Nicole Maas (E-Mail: nicole.maas@luebeck.de Telefon: 122-4071)**Bericht Schulsozialarbeit gemäß Antrag/Anfrage VO/2019/07234****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.06.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.06.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**

Erstellung eines Berichts zur Schulsozialarbeit mit Bedarfsanalyse und Umsetzungsvorschlägen nach einstimmig beschlossenerm Antrag/Anfrage VO/2019/07234 im Schul- und Sportausschuss vom 21.02.2019 bis zur Sommerpause

**Verfahren:**Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/>            | Ja  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein: Schulsozialarbeit befördert Demokratiebildung durch Beteiligung von Schüler*innen bei Klassenrat, Klassensprecher*innen, Schülerparlament, Streitschlichterausbildung |

Begründung:

Die Maßnahme ist:

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/>            | neu   |
| <input type="checkbox"/>            | freiwillig  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: §13 SGB VIII, §28 FAG Schulsozialarbeit |

Finanzielle Auswirkungen:

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein          |
| <input type="checkbox"/>            | Ja (Anlage 1) |

**Bericht:****1. Einleitung**

In Lübeck sind 33 Schulsozialarbeiter\*innen auf 25 Stellen für 55 Schulen mit knapp 20.000 Schüler\*innen beschäftigt. Derzeit erfolgt die Besetzung von 2,5 Stellen für die Grundschulen gemäß VO/2018/06751. Noch sind 11 Schulstandorte ohne Schulsozialarbeit vor Ort (s. Anlage 2, Übersicht).

Im Schuljahr 2018/2019 werden 19.664 Schüler\*innen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck beschult:

Schulart	Schüler*innen im Schuljahr 2018/19
Grundschule	7.154
Gemeinschaftsschule, SEK I+ II	6.731
Gymnasium	5.253
Förderzentrum	437

Die Zahl der Schüler\*innen an Förderzentren stieg um 5% im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil ausländischer Schüler\*innen an Grundschulen liegt bei ca. 11,3% im Jahr 2018/19 im Vergleich zu 6% im Jahr 2014/15 mit weiterhin steigender Tendenz, 389 Schüler\*innen besuchen den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ).

24 reine Grundschulen mit 27 Standorten werden ergänzt durch 11 Grund- und Gemeinschaftsschulen, 7 Gymnasien sowie 5 Förderzentren.

Schulsozialarbeit fördert Schüler/innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler/innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

Die Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf 3 Säulen: Schulsozialarbeiterteams in allen 11 Sozialräumen, Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen von schulischer Erziehungshilfe und Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit über freie Träger (s. Anlage 1 Konzept).

Konzipiert wurde die Schulsozialarbeit vor Ort mit einem sozialräumlichen Ansatz. Die Schulsozialarbeiter\*innen der Gemeinschaftsschulen waren Ansprechpartner für weitere Schulstandorte. In den letzten Jahren hat sich nach Auswertung von Fachaustauschen mit Schulamt, Schulleitungen und Familienhilfe gezeigt, dass ein schulbezogenes Konzept mit Präsenz von Schulsozialarbeiter\*innen vor Ort erforderlich ist.

Themen wie Inklusion, kulturelle Vielfalt, Absentismus, veränderte Lebenssituationen und steigende emotional-soziale Auffälligkeiten von Schüler\*innen erfordern einen höheren Fokus auf Erziehungsaspekte in Schule mit sozialpädagogischer Kompetenz vor Ort wie auch die Fachdiskussion belegt<sup>1</sup>.

**2. Ziele und Aufgaben von Schulsozialarbeit vor Ort**

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII mit Gewährleistungspflicht nach §79 SGBVIII<sup>2</sup>. Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein.

Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler/innen der Klassen 1-13, an ihre Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung, um Bildungsbenachteiligungen abzubauen.

<sup>1</sup> Vgl. Karsten Speck: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München 2014. S. 15ff.

<sup>2</sup> Vgl. Expertise von Prof. Kunkel: Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Frankfurt a.M. 2016, S. 42ff.

Schulsozialarbeit ist sowohl im präventiven wie im interventiven Bereich tätig und bedient sich hierzu Methoden der Einzelfallhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Dabei berücksichtigt die Schulsozialarbeit Gender- und Cultural Mainstreaming.

### **Kerntätigkeiten der Schulsozialarbeiter/innen sind**

- Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen oder Kleingruppen (u.a. soziales Kompetenztraining, Gewalt- und Suchtprävention, Mobbingprävention)
- Vermittlung in begleitende Hilfen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, z.B. Beratungsstellen, Jugendamt
- Vernetzung von Schule mit Institutionen, die das Angebot von Schule ergänzen und erweitern

Die Schwerpunkte von Schulsozialarbeit unterscheiden sich durch unterschiedliche Bedarfe nach Schulform und individuellem Schulstandort:

Der Fokus an den Grundschulstandorten mit Schulsozialarbeit vor Ort liegt vermehrt auf präventiven Angeboten zur Stärkung der personalen und sozialen Kompetenz der Schüler\*innen.

In der Sekundarstufe der Gemeinschaftsschulen nimmt der interventive Anteil zugunsten der Einzelberatung zu. Aktuelle Kriseninterventionen bei häufig familiär begründeten Problemen lassen derzeit ein notwendiges präventives Gruppenangebot kaum zu.

In den Förderzentren wird der Fokus verstärkt auf Einzelberatung von Schüler\*innen und deren Eltern gerichtet in Abstimmung mit den sonderpädagogischen Lehrkräften.

An den Gymnasien erfolgt ebenfalls vorrangig eine Einzelberatung von Schüler\*innen und Familien in engem Austausch mit den Beratungslehrkräften.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit werden im Rahmen der Konzeption in Kooperationsvereinbarungen mit den Schulsozialarbeiter\*innen vor Ort, der Koordination Schulsozialarbeit und den Schulleitungen mit erweitertem Schulleitungsteam für den jeweiligen Schulstandort in jährlichen Konferenzen abgestimmt.

### **3. Personal- und Finanzausstattung Schulsozialarbeit an Schule**

Schulsozialarbeit in Lübeck hat bis zum Jahr 2011 an 4 Schulstandorten (den damaligen Gesamtschulen und der Holstentor-Gemeinschaftsschule) mit je einer Stelle stattgefunden, finanziert aus kommunalen Mitteln. 2011 und 2016 stimmte die Lübecker Bürgerschaft einem weiteren Stellenausbau in der Schulsozialarbeit zu. Über §28 Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Schleswig-Holstein erhält die Hansestadt Lübeck eine anteilige Refinanzierung, 2019 beträgt der Landesanteil für Lübeck ca. 1,6 Mio. Euro.

Lübeck beschäftigt in der Schulsozialarbeit vor Ort an den allgemein bildenden Schulen auf 25 Vollzeitstellen 33 Mitarbeiter\*innen, hierunter 13 Männer mit knapp 50% der Stellenanteile. Zum Schuljahr 2019/20 werden weitere 2,5 Stellen für die Grundschule besetzt. Die Eingruppierung der kommunal beschäftigten Schulsozialarbeiter\*innen erfolgt in TvÖD-SuE, EG S12.

Im landesweiten Vergleich belegt Lübeck ab dem Schuljahr 2019/20 mit der Relation Schulsozialarbeit:Schüler\*in von 1:715 den letzten Platz im Vergleich der kreisfreien Städte mit Schlüsselwerten von 1:437 in Flensburg, 1:515 in Neumünster und 1:554 in Kiel (Stand: 2018)<sup>3</sup>. Der kommunale Anteil zur Finanzierung von Schulsozialarbeit ist in Lübeck deutlich geringer als in den übrigen kreisfreien Städten.

<sup>3</sup> Neumünster: 19,5 Std. je GS plus 5,5 Stunden Sozialdaten, GemS 32 bis 102,25 Std. je Standort, Gymn 27 Std. je Standort, Förderzentren 30 Std. an 2 Standorten, 64 Std. für DaZ-Zentren

#### 4. Bedarf für eine adäquate Bemessung der Schulsozialarbeit an Schule

Vom Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, der GEW, Landesarbeitsgemeinschaften, der FH Dortmund, dem paritätischen Gesamtverband wird ein Schlüssel von 1:150 (Schulsozialarbeit zu Schüler\*in) gefordert<sup>4</sup>.

Der Ausbaubedarf zeigt sich auch bundesweit, derzeit werden zusätzlich zur kommunalen Ebene auf Landesebene in Niedersachsen 100 zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen besetzt<sup>5</sup>, in Sachsen werden die Landesmittel für Schulsozialarbeit auf ca. 30 Millionen jährlich verdoppelt<sup>6</sup>.

Der Bedarf an Schulsozialarbeit und die Schwerpunktlegung wird im Folgenden abhängig von der Schulform betrachtet:

##### 4.1. Schulsozialarbeit an Grundschulen

Für eine adäquate Versorgung in Lübeck wird eine Bemessung von mindestens einer halben Stelle Schulsozialarbeit je Grundschulstandort ab 130 Schüler\*innen empfohlen. Dieser Standard ist in den übrigen kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bereits umgesetzt.

Abhängig von Schülerzahl, DaZ-Standort und Sozialdaten wird eine zusätzliche Verstärkung empfohlen (s. Anlage 3 Sozialgewichtung).

**Die Umsetzung an den Grundschulen würde auf Basis der bisher vorhandenen Stellen insgesamt 3,7 Vollzeitstellen zusätzlich erfordern:**

Grundschulen	Aufstockung in Stellenanteilen	Sozialraum
Bughagen-Schule	0,5	St. Lorenz-Süd
Dom-Schule	0,5	Innenstadt
Kahlhorst-Schule	0,2	St. Jürgen
Paul-Gerhardt-Schule	0,5	St. Lorenz-Nord-A
Paul-Klee-Schule	0,5	St. Jürgen
Schule am Koggenweg	0,3	Buntekuh
Schule am Stadtpark	0,5	St. Getrud-A
Schule Grönauer Baum	0,5	St. Jürgen
Stadtschule Travemünde	0,5	Kücknitz-Travemünde

An den Grundschulen sind bislang 5 Schulsozialarbeiter\*innen mit Teilzeitstellen an mehreren Standorten präsent, so dass vom Ausbau noch weitere 5 Grundschulstandorte profitieren (s. Anlage 4 Stellenverteilung Schulsozialarbeit).

##### 4.2. Schulsozialarbeit an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

Der Ausbau von Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/13 erfolgte an den damaligen Regional- und Gemeinschaftsschulen mit dem Fokus auf die Sekundarstufe I.

Durch die gestiegenen Schülerzahlen im Vergleich zu 2012, die Zunahme von DaZ-Schüler\*innen (Deutsch als Zweitsprache) durch die Zuwanderung und die zunehmende Zahl von Schüler\*innen mit emotional sozialen Auffälligkeiten ist ein Ausbau auch für die Sekundarstufe I und II erforderlich.

Zusätzlich muss die Zielgruppe der Grundschüler\*innen einbezogen werden, gemäß den aktuellen Fachdiskussionen, möglichst frühzeitig und präventiv soziale und personale Kompetenzen zu entwickeln.

<sup>4</sup> [http://jugendsozialarbeit.news/wp-content/uploads/2018/04/Positionspapier\\_Schulsozialarbeit-im-Prozess-der-Inklusion.pdf](http://jugendsozialarbeit.news/wp-content/uploads/2018/04/Positionspapier_Schulsozialarbeit-im-Prozess-der-Inklusion.pdf)

<sup>5</sup> <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/100-stellen-ausgeschrieben-land-staerkt-schulsozialarbeit-an-allgemein-bildenden-und-berufsbildenden-schulen--174187.html>

<sup>6</sup> <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/216545>

Hieraus ergeben sich je nach Schülerzahl, DaZ-Angebot und Sozialdaten Stellenumfänge von 0,7 bis 2,2 Stellen bzw. 27 bis 85,8 Stunden je Gemeinschaftsschule.

**Der Aufstockungsbedarf für die Gemeinschaftsschulen beträgt 2,2 Vollzeitstellen.**

Da bereits besonderes Fachpersonal an den Schulen vorhanden ist und eine Besetzung unterhalb einer halben Stelle nicht sinnvoll erscheint, ist in der Planung der Bedarf für die Förderzentren mit eingearbeitet.

**Für die Förderzentren ist aufgrund der geringen Schülerzahl und der landesseitigen Ausstattung mit Fachpersonal ein Ausbau um insgesamt eine halbe Stelle auf eine volle Stelle vorgesehen.** Alle Förderzentren sind dann jeweils mit 1 Präsenztage je Woche eingebunden.

<b>Gemeinschaftsschulen</b>	<b>Schulen ≤ 140 SuS und Förderzentren mit Präsenzzeiten</b>	<b>Aufstockung in Stellenanteilen</b>	<b>Sozialraum</b>
Albert-Schweitzer-Schule	Maria-Montessori-Schule	0,4	St. Gertrud-B
Emanuel-Geibel-Schule	Berend-Schröder-Schule	0,5	Innenstadt
Heinrich-Mann-Schule	Astrid-Lindgren-Schule	0,3	Moisling
Holstentor-Schule	GS Groß Steinrade, GS Schönböcken	0,5	St. Lorenz-Süd
Schule am Meer		0,2	Kücknitz-Travemünde
Schule Tremser Teich	Schule Wilhelmshöhe	0,8	St. Lorenz-Nord-A

### 4.3. Gymnasien

Derzeit sind 6 der 7 Gymnasien mit jeweils einer halben Stelle Schulsozialarbeit ausgestattet. Am Trave-Gymnasium ist noch ein Ausbau vorzunehmen. Aufgrund der geringeren Schülerzahl in Relation zu den übrigen Gymnasien ist das Förderzentrum Matthias-Leithoff-Schule mit berücksichtigt worden.

<b>Gymnasien</b>	<b>Schulen ≤ 140 mit Präsenzzeiten</b>	<b>geplante Stellen</b>	<b>Sozialraum</b>
Trave-Gymnasium	Matthias-Leithoff-Schule	0,5	Kücknitz-Travemünde

#### 4.4. Schlüssel

Je nach Schulart ergeben sich unterschiedliche Schlüssel in der Verteilung je Stelle Schulsozialarbeit : Schülerzahl.<sup>7</sup>

Schulart	Schülerzahl inkl. DaZ	Stellen 2019/20	Schlüssel 1:	Zusätzlich geplante Stellen ab 2020	Schlüssel 1:
Grundschulen und Grundschulteil GemS	7.154	11,0	650	3,2	504
Gemeinschaftsschulen SEK I+II	6.731	13	518	2,3	440
Gymnasien	5.342	3	1.781	0,5	1.526
Förderzentren	437	0,5	874	0,5	437
<b>gesamt</b>	<b>19664</b>	<b>27,5</b>	<b>715</b>	<b>7</b>	<b>570</b>

#### 5. Kooperative Erziehungshilfe (KEH)

Die Kooperative Erziehungshilfe hat sich in Lübeck als Fachstelle für schulische Erziehungshilfe etabliert. Das multiprofessionelle Team besteht aus Sonder- und Sozialpädagog\*innen, hierunter 9 Lehrkräfte auf 2 Vollzeitstellen Sonderpädagogik, 4 kommunale Sozialpädagog\*innen auf 3,5 Stellen und 2 Sozialpädagog\*innen bei Sprungtuch e.V. auf 1,5 Stellen, die über Landesmittel Schulsozialarbeit des Schulamtes finanziert werden.

Die KEH wird bei massiven Schulschwierigkeiten eingeschaltet mit der Möglichkeit sonderpädagogischer Diagnostik bei deutlich vermutetem Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung. Die Kooperative Erziehungshilfe arbeitet interventiv und wird in der Regel über einen Meldebogen über Schulleitung und Schulsozialarbeit eingeschaltet.

Die KEH berät Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte und entwickelt eine individuelle Schulperspektive für die Schüler\*innen, z.B. durch Hinführung zu besonderen Beschulungsmaßnahmen wie Lerngruppe Erziehungshilfe, Tiger-Klasse und Talent oder die Einrichtung einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Intervention (KSI). In den letzten Jahren ist die Begleitung des Übergangs Kita-Schule als neues Tätigkeitsfeld hinzugekommen, die Fallzahlen sind jedoch durch den erfolgten Ausbau an den Grundschulen stabil geblieben.

Auch in den übrigen kreisfreien Städten sind mit der KEH vergleichbare Angebote vorhanden: In Flensburg ist das Zentrum Kooperative Erziehungshilfe (ZKE) mit 12 Mitarbeiter\*innen aktiv, das als Anregung für die Einrichtung der KEH in Lübeck diente. In Kiel gibt es seit einigen Jahren die Kooperation Schule-Jugendhilfe (KSJ) mit Mitteln der Jugendhilfe in Kooperation mit dem Schulamt Kiel. In Neumünster wird die Kooperative Erziehungshilfe Neumünster (KEN) angeboten.

Vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus bei der Schulsozialarbeit vor Ort wird wegen der weiterhin hohen Absentismus-Zahlen an Grund- und weiterführenden Schulen die **Beibehaltung der jetzigen Konzeption für die Kooperative Erziehungshilfe empfohlen.**

<sup>7</sup> Zum Vergleich Flensburg: Schülerrelation GS 1:341, GemS: 1:458, Gymn: 1:1.281

## 6. Projekte an allgemein und berufsbildenden Schulen

Im Jahr 2018 konnten mit einem Projektmitteletat von 480.000 Euro 69 Projekte über freie Träger umgesetzt werden, ca. 5.900 Schüler/innen wurden erreicht.

### 6.1. Projekte an allgemein bildenden Schulen

Ziel der Projekte ist die fachliche Ergänzung von Schulsozialarbeit vor Ort durch gezielte Angebote freier Träger zur präventiven Förderung von Sozialen und Personalen Kompetenzen. Zielgruppe sind in der Regel Schulklassen. Projektschwerpunkt an den allgemein bildenden Schulen ist das Training sozialer Kompetenzen im Gender Team, Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Bewegungspädagogik sowie interkulturelle Angebote, Elternkurse und Präventionsangebote gegen sexuelle Gewalt.

**Für die Hansestadt Lübeck wird ein Projektmitteletat in Höhe von 170.000 Euro jährlich für Projekte freier Träger an allgemein bildenden Schulen empfohlen.** Dies entspricht Kosten in Höhe von ca. 8,60 je Schüler\*in und Jahr.

### 6.2. Schulsozialarbeit an Lübecker Berufsschulen

Seit 2012 finanziert die Hansestadt Lübeck Schulsozialarbeit über die freien Träger BQL GmbH, IN VIA Lübeck e.V., Sprungtuch e.V., WAK S.H. an den fünf Lübecker Berufsschulen Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie sowie Hanse-Schule mit einem Etat in Höhe von 250.000 Euro jährlich. Die Mittel werden für Schulsozialarbeiter\*innen vor Ort an Schule mit einem Fokus auf Einzelberatung genutzt. Je Schule steht in etwa eine volle Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Ergänzt wird die Schulsozialarbeit an Berufsschulen durch verschiedene Landesprogramme wie Handlungskonzept PLUS oder Geld statt Stellen, die den Berufsschulen eine Ausweitung der Schulsozialarbeit-Teams ermöglichen. Seitens der Berufsschulen bestehen teils jahrzehntelange Kooperationen mit berufsbildenden Trägern in verschiedenen Projekten wie z.B. Produktionsschule, die eine sinnvolle Verzahnung mit der Schulsozialarbeit ermöglichen.

Modifiziert werden sollten die Zeiträume für die Finanzierungszusagen an die freien Träger. Bislang ist wegen der Bindung an die jährlich zugewiesenen Landesmittel nur eine jährliche Bewilligung möglich, die aufgrund des Fachkräftemangels eine personell kontinuierliche Schulsozialarbeit an den Berufsschulen erschwert. Zu erreichen wäre dies über eine finanzielle Absicherung durch kommunale Mittel und Finanzierungszeiträume von 3 Jahren.

**Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Bereich Schule und Sport keine Veränderung der jetzigen Konzeption von Schulsozialarbeit durch die Hansestadt Lübeck, aber die Verlängerung der Finanzierungszusagen über 3 Jahre.**

## 7. Ausbaubedarf bei der Koordinierung Schulsozialarbeit

Ein Ausbaubedarf zeigt sich auch auf der Koordinierungsebene, die aktuell durch 2 Sozialpädagog\*innen mit 1,5 Stellen besetzt ist.

Im Jahre 2012 zählten 19 Schulsozialarbeiter\*innen auf 15,5 Personalstellen Schulsozialarbeit, die Kooperative Erziehungshilfe mit 4 Mitarbeiter\*innen auf 3,5 Stellen und die Projektorganisation im Umfang von ca. 1 Mio. Euro sowie die Organisation von Ganztage an Schule zu den Koordinierungstätigkeiten.

Neben der Ausweitung von Schulsozialarbeit und Ganztage an Schule sind neu hinzu gekommene Tätigkeitsfelder die Koordination für die Themen Bildungsmonitoring, Bildungsportal, Inklusion, Übergang Schule-Beruf mit der Schneiderei BALI/JAW und dem Aufbau der Jugendberufsagentur, Bildungskoordination Neuzugewanderte und KultKit, ein Kulturaustausch mit Dänemark zu den Aufgaben der Abteilungsleitung.

Die Führungsspanne erweiterte sich durch den Ausbau der Abteilung auf aktuell 41 Mitarbeiter\*innen. Kritisch beleuchtet wurde der Aufgabenumfang und –zuwachs auch in der Organisationsanalyse des Bereichs Schule und Sport durch „Nordlicht Management Consultings“. In

der zusammenfassenden Bilanz der Organisationsberatung wird als Maßnahme „Die Schaffung von zwei VZÄ für die Sachgebietsleitung“ empfohlen<sup>8</sup>.

In Kiel bestehen 4 Koordinierungsstellen mit sozialräumlicher Aufteilung für den Bereich Schulsozialarbeit bei einer Schülerzahl von 23.846 versus 2 Koordinierungsstellen in Lübeck bei einer Schülerzahl von 20.620<sup>9</sup>. In Kiel ist zudem der Bereich Bildungsmanagement als eigene Stabsstelle organisiert. In Flensburg sind 1,5 Stellen für die Koordination vorhanden.

**Empfohlen wird daher die Ausweitung der Koordination Schulsozialarbeit um 2 Stellen, die in den bestehenden vier Regionalteams mit je einer halben Stelle eingesetzt werden.** Zu den Aufgaben sollten die fachliche Beratung, die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, die Durchführung der Konferenzen Schulsozialarbeit und der Regionalteambesprechungen gehören.

## 8. Planung des Stellenausbaus

Die Eingruppierung der Schulsozialarbeiter\*innen erfolgt ab 2020 in TvÖD-SuE, EG S12. Gemäß den Personalkostendurchschnittswerten für 2020 sind für eine Stelle Mittel in Höhe von 71.305,- Euro jährlich einzuplanen. Für das Jahr 2020 wird von einer Stellenbesetzung zum Schuljahr 2020/21 ausgegangen.

Zu berücksichtigen ist, dass in den Jahren 2019 und 2020 jeweils eine Stelle durch Eintritt in den Ruhestand wiederzubesetzen ist.

Aufgrund des Fachkräftemangels werden 3 Ausbaustufen empfohlen:

1. Ausbau an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren im Umfang von 2,3 Personalstellen und Ausbau der Koordination im Umfang von 1 Personalstelle
2. Ausbau Gymnasien im Umfang von 0,5 Personalstellen und Koordination im Umfang von 1 Personalstelle und anteilig Grundschulen im Umfang von 1 Personalstelle
3. Ausbau der restlichen Grundschulen im Umfang von 2,7 Personalstellen

Jahr	Zusätzliche Stellen	Stellen	Zusätzliche Personalmittel
2020	3,3	GemS, FÖZ, Koordination	98.044,38 €
2021	3	Gymnasium, Koordination, Grundschulen	213.915,00 €
2022	2,7	Grundschulen	192.523,50 €

Zunächst sollen vorrangig Aufstockungsmöglichkeiten innerhalb des Teams Schulsozialarbeit geprüft werden.

Leitend bei der Stellenbesetzung sind ein ausgewogener Genderanteil und eine hohe Vielfalt an Sprachkenntnissen bzw. Migrationshintergründen in der Schulsozialarbeit.

Beim Stellenbesetzungsverfahren sollten Bewerberprofile und Erfahrungen bezüglich der Altersgruppe sowie die räumlichen Gegebenheiten der Schulstandorte zur Einrichtung von Büros für die vertrauliche Durchführung von Beratungsgesprächen Berücksichtigung finden. Im Einzelfall sollte daher eine Stellenbesetzung in Abweichung der obigen Vorgehensweise möglich sein.

<sup>8</sup> Vgl. Nordlicht Management Consultings: Analyse und Optimierung des Bereichs Schule und Sport. Hamburg 2019, S. 18

<sup>9</sup> Quelle Schülerzahlen Kiel und Lübeck: Statistikamt Nord, Statistischer Bericht B I 1 - j 17 SH

## 9. Zusammenfassung

Zusammenfassend werden folgende Empfehlungen zum Ausbau der Schulsozialarbeit gegeben:

1. Ausbau der Schulsozialarbeit vor Ort von 2020 bis 2022  
zunächst an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren, dann an Gymnasium und Grundschulen im Umfang von insgesamt 7 Stellen
2. Ausbau der Koordination Schulsozialarbeit in 2020 und 2021 um je 1 Stelle
3. Beibehaltung des Projektmitteleletats für freie Träger an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren in Höhe von 170.000 Euro jährlich
4. Beibehaltung des Projektmitteleletats für freie Träger an berufsbildenden Schulen in Höhe von 250.000 Euro jährlich mit Verlängerung der Vertragslaufzeit auf 3 Jahre zur Fachkräftesicherung

### Anlagen

- Anlage 1: Konzept Schulsozialarbeit an Lübecker Schulen
- Anlage 2: Übersicht Schulsozialarbeit
- Anlage 3: Sozialgewichtung Schulsozialarbeit
- Anlage 4: Stellenverteilung Schulsozialarbeit

## Anlage 2: Übersicht Schulsozialarbeit mit Stand Mai 2019

Sozialraum	Stellen	Büro- und Präsenzstandorte	Schulen mit Präsenzzeiten	Schulen ohne Präsenzzeiten
Innenstadt	3	GemS Emanuel Geibel, Marien-Schule (GS)	Oberschule zum Dom, Johanneum (Gymn) Ernestinenschule, Katharineum (Gymn) Berend-Schröder-Schule (FöZ) Dom-Schule (GS)	
St. Jürgen	3,5	GGemS St. Jürgen (2x) Thomas-Mann-Schule (Gymn), Kahlhorst-Schule (GS)	Paul-Klee-Schule (GS)	Schule Grönauer Baum (GS) Kaland-Schule (GS)
Moisling	1,75	GGemS Heinrich-Mann	Mühlenweg-Schule (GS) Astrid-Lindgren-Schule (FöZ) Schule Niendorf (GS)	
Buntekuh	2,25	GGemS Baltic, Schule Koggenweg (GS)		Schule Schönböcken (GS) Schule Groß Steinrade (GS) GS-Teil Baltic
St. Lorenz Süd	1,5	GemS Holstentor, Luther-Schule (GS)	Bughagen-Schule (GS)	
St. Lorenz Nord A	1,75	GGemS Tremser Teich, Schule Falkenfeld (GS)	Paul-Gerhardt-Schule (GS)	Schule Wilhelmshöhe (FöZ)
St. Lorenz Nord B	3,25	GGemS Julius Leber (2x), Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium GGemS Gotthard-Kühl (2x)		Pestalozzi-Schule (GS)
St. Gertrud A	1,5	GemS Geschwister Prenski, Schule Lauerholz (GS)	Schule am Stadtpark (GS)	
St. Gertrud B	2,5	GGemS Albert Schweitzer, GGemS Schule an der Wakenitz Schule Eichholz (GS) Schule Marli (GS)	Maria-Montessori-Schule (FöZ)	
Schlutup	1	GGemS Willy Brandt		
Kücknitz, Trave- münde	3	GGemS Trave, Trave-Gymnasium, Schule Roter Hahn, GGemS Schule am Meer		Schule Utkiek (GS) Schule Rangenberg (GS) Matthias-Leithoff-Schule (FöZ) Stadtschule Travemünde
<b>Lübeck gesamt</b>	<b>25</b>	<b>28 Kernstandorte Schulsozialarbeit</b>	<b>14 Präsenzstandorte Schulsozialarbeit</b>	<b>11 Standorte ohne Schulsozialarbeit</b>

GemS = Gemeinschaftsschule, GS = Grundschule, Gymn = Gymnasium, FöZ = Förderzentrum, 2x = 2 Schulstandorte

## Anlage 3: Sozialgewichtung, Stand April 2019

Schulen	Jg.	SuS ohne DaZ	DaZ	Gewichtungsanteil
Albert-Schweitzer-Schule GS	GS	148		1,0%
Albert-Schweitzer-Schule-SEKI	SEKI	382		2,7%
Baltic-Schule-GS	GS	224		1,7%
Baltic-Schule-SEKI	SEKI	542		4,1%
Baltic-Schule-SEKII	SEKII	291		2,2%
Bughagen-Schule	GS	171		1,2%
Dom-Schule	GS	211		1,3%
Emanuel-Geibel-Schule	SEKI	432	11	2,8%
Geschwister-Prenski-Schule-SEKI	SEKI	563		3,2%
Geschwister-Prenski-Schule-SEKII	SEKII	228		1,3%
Gotthard-Kühl-Schule-GS	GS	251	29	2,5%
Gotthard-Kühl-Schule-SEKI	SEKI	388	27	3,5%
Grund- und Gemeinschaftsschule St Jürgen-GS	GS	203		1,2%
Grund- und Gemeinschaftsschule St Jürgen-SEKI	SEKI	675		3,9%
Grund- und Gemeinschaftsschule St Jürgen-SEKII	SEKII	187	14	1,2%
Grundschule am Koggenweg	GS	246	11	3,1%
Grundschule Eichholz	GS	179		1,6%
Grundschule Großsteinrade	GS			0,4%
Grundschule Lübeck-Niendorf	GS	39		0,3%
Grundschule Schönböcken	GS	104		0,6%
Heinrich-Mann-Schule-GS	GS	134	23	1,6%
Heinrich-Mann-Schule-SEKI	SEKI	302	6	2,8%
Holstentor-Gemeinschaftsschule	SEKI	540	14	4,4%
Julius-Leber-Schule-GS	GS	151	14	1,4%
Julius-Leber-Schule-SEKI	SEKI	367	15	3,0%
Kahlhorst-Schule	GS	426	23	3,0%
Kaland-Schule	GS	333		1,6%
Luther-Schule	GS	213	11	1,7%
Marien-Schule	GS	219	12	1,5%
Mühlenweg-Schule	GS	184		1,6%
Paul-Gerhardt-Schule	GS	208		1,6%
Paul-Klee-Schule	GS	398		2,2%
Pestalozzi-Schule	GS	260	13	2,0%
Rangenberg-Schule	GS	90		0,5%
Schule am Meer-GS	GS	91		0,6%
Schule am Meer-SEKI	SEKI	241	12	1,7%
Schule am Stadtpark	GS	238	0	1,3%
Schule an der Wakenitz-GS	GS	172	6	1,3%
Schule an der Wakenitz-SEKI	SEKI	369	10	2,9%
Schule Falkenfeld	GS	126	10	1,3%
Schule Grönauer Baum	GS	182	14	1,2%
Schule Lauerholz	GS	334		1,9%
Schule Marli	GS	192		1,5%
Schule Roter Hahn	GS	244	10	2,4%
Schule Tremser Teich-GS	GS	263		2,0%
Schule Tremser Teich-SEKI	SEKI	413		3,2%

Schulen	Jg.	SuS ohne DaZ	DaZ	Gewichtungsanteil
Schule Utkiek	GS	140		1,1%
Stadtschule Travemünde	GS	192	7	1,3%
Trave-GGemS-GS	GS	151	0	1,1%
Trave-GGemS-SEKI	SEKI	397	12	3,0%
Willy-Brandt-Schule-GS	GS	158	11	1,5%
Willy-Brandt-Schule-SEKI	SEKI	290	3	2,2%
<b>gesamt</b>	<b>GS, GemS</b>	<b>13.482</b>	<b>318</b>	<b>100,0%</b>

**Anlage 4: Stellenverteilung Schulsozialarbeit**

<b>Grundschulen</b>	<b>Stellen 2018/19</b>	<b>Neuplanung ab 2020</b>
Bugenhagen-Schule	0,2	0,5
Dom-Schule	0,2	0,5
Grundschule am Koggenweg	0,5	0,8
Grundschule Eichholz	0,5	0,5
Grundschule Großsteinrade	0	0,1
Grundschule Lübeck-Niendorf	0,1	0,1
Grundschule Schönböcken	0	0,1
Kahlhorst-Schule	0,5	0,7
Kaland-Schule	0	0,5
Luther-Schule	0,3	0,5
Marien-Schule	0,3	0,5
Mühlenweg-Schule	0,3	0,5
Paul-Gerhardt-Schule	0,3	0,5
Paul-Klee-Schule	0,4	0,5
Pestalozzi-Schule	0	0,5
Rangenberg-Schule	0	0,2
Schule am Stadtpark	0,2	0,5
Schule Falkenfeld	0,4	0,4
Schule Grönauer Baum	0	0,5
Schule Lauerholz	0,3	0,5
Schule Marli	0,5	0,5
Schule Roter Hahn	0,5	0,5
Schule Utkiek	0	0,2
Stadtschule Travemünde	0	0,5
<b>gesamt</b>	<b>5,5</b>	<b>10,6</b>

<b>Gemeinschaftsschulen</b>	<b>Stellen 2018/19</b>	<b>Neuplanung ab 2020</b>
Albert-Schweitzer-Schule	0,8	1,2
Baltic-Schule	1,7	2,2
Emanuel-Geibel-Schule	0,5	0,9
Geschwister-Prenski-Schule	1	1
Gotthard-Kühl-Schule	1,4	1,7
Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen	2	2
Heinrich-Mann-Schule	1,2	1,5
Holstentor-Gemeinschaftsschule	1	1,4
Julius-Leber-Schule	1,5	1,5
Schule am Meer	0,5	0,7
Schule an der Wakenitz	1,4	1,4
Schule Tremser Teich	1	1,5
Trave-GGemS	1,3	1,5
Willy-Brandt-Schule	1	1
<b>gesamt</b>	<b>16,3</b>	<b>19,5</b>

<b>Gymnasien</b>	<b>Stellen 2018/19</b>	<b>Neuplanung ab 2020</b>
Carl-Jacob-Burkhardt-Gymnasium	0,5	0,5
Ernestinenschule	0,5	0,5
Johanneum	0,5	0,5
Katharineum	0,5	0,5
Oberschule zum Dom	0,5	0,5
Thomas-Mann-Schule	0,5	0,5
Trave-Gymnasium	0,2	0,4
<b>gesamt</b>	<b>3,2</b>	<b>3,4</b>

**Anlagen :**

Anlage 1: Konzept Schulsozialarbeit an Lübecker Schulen

Senatorin Kathrin Weiher



**Fachbereich Kultur und Bildung**  
**Bereich Schule und Sport**

## **Konzept Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck**

Stand: Mai 2019

### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen.....	2
2.	Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lübeck.....	2
3.	Schulsituation in Lübeck im Schuljahr 2018/2019.....	2
4.	Organisationsstruktur.....	3
5.	Personal- und Finanzausstattung.....	5
6.	Ziele von Schulsozialarbeit.....	7
7.	Zielgruppen.....	7
8.	Arbeitsfelder und Methoden .....	7
8.1.	Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit im Sozialraum.....	8
8.2.	Aufgabenfelder von Kooperativer Erziehungshilfe.....	9
8.3.	Aufgabenfelder der Koordination Schulsozialarbeit.....	9
9.	Kooperation.....	10
10.	Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation.....	10
11.	Projektmittel Schulsozialarbeit.....	11

## 1. Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen

Durch den gesellschaftlichen Wandel Deutschlands zur Informations- und Wissensgesellschaft kommt der Bildungskultur eine immer höhere Bedeutung zu. Bildung entscheidet über berufliche, soziale und kulturelle Teilhabe und ist Voraussetzung für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

Bildung als ganzheitlicher Prozess beinhaltet kognitive Wissensvermittlung ebenso wie die Entfaltung persönlicher Potenziale. Schulsozialarbeit ergänzt die formale Wissensvermittlung und den schulischen Erziehungsauftrag insbesondere im Bereich nicht formaler und informell erworbener Kompetenzen. Angebote von Schulsozialarbeit erschließen Bildungswelten durch Partizipation und Inklusion.

Schulsozialarbeit fördert Schüler/innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler/innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

## 2. Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lübeck

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein.

Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind alle Schülerinnen und Schüler in der Hansestadt Lübeck. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und ihrem Umfeld.

Über die Schulsozialarbeit werden Angebote und Methoden der Jugendhilfe verbindlich in den Schulalltag integriert. Schulsozialarbeit arbeitet sozialräumlich, d.h. eng vernetzt mit den Schulen im Umfeld und weiteren Kooperationspartnern vor Ort.

Die Ausrichtung von Schulsozialarbeit wird an den jeweiligen Schulen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulstandorten und dem Schulträger festgelegt und basiert auf einer gleichberechtigten Kooperation.

Die Einrichtung und personelle Ausstattung „pädagogischer Inseln“ oder Trainingsräumen zur Unterstützung von Schüler/innen mit Lern- oder Verhaltensproblemen ist grundsätzlich Aufgabe der Lehrkräfte.

## 3. Schulsituation in Lübeck im Schuljahr 2018/2019

Im Schuljahr 2018/2019 werden 19.675 Schüler/innen an 55 allgemein bildenden Schulen beschult (35 Grundschulstandorte, 14 Gemeinschaftsschulen, 7 Gymnasien sowie 5 Förderzentren)<sup>1</sup>.

Die Schülerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7% gesunken, landesweit um 0,2%. An den Grundschulen sind die Schülerzahlen um 0,8% gesunken, in den Gemeinschaftsschulen stieg die Zahl um 0,2%. An den Gymnasien ist die Schülerzahl um 0,5% gesunken.

Die Geschlechterverteilung an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ist nahezu paritätisch. An den Förderzentren überwiegen die Jungen mit 70%, an den Gymnasien mit 52% die Mädchen. Der Anteil ausländischer Schüler/innen liegt bei ca. 9,1% und variiert von 4% an den Gymnasien bis 11% an den Gemeinschaftsschulen und 13% an den Förderzentren. In den Grundschulen ist

<sup>1</sup> Quelle für alle Daten, soweit nicht anders gekennzeichnet, ist der Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2018/19 des Bereiches Schule und Sport von November 2018.

der Anteil von 6% im Jahr 2014/15 auf 11,3% im Jahr 2018/19 gestiegen. 194 Grundschulkindern besuchen die DaZ-Basisstufe.

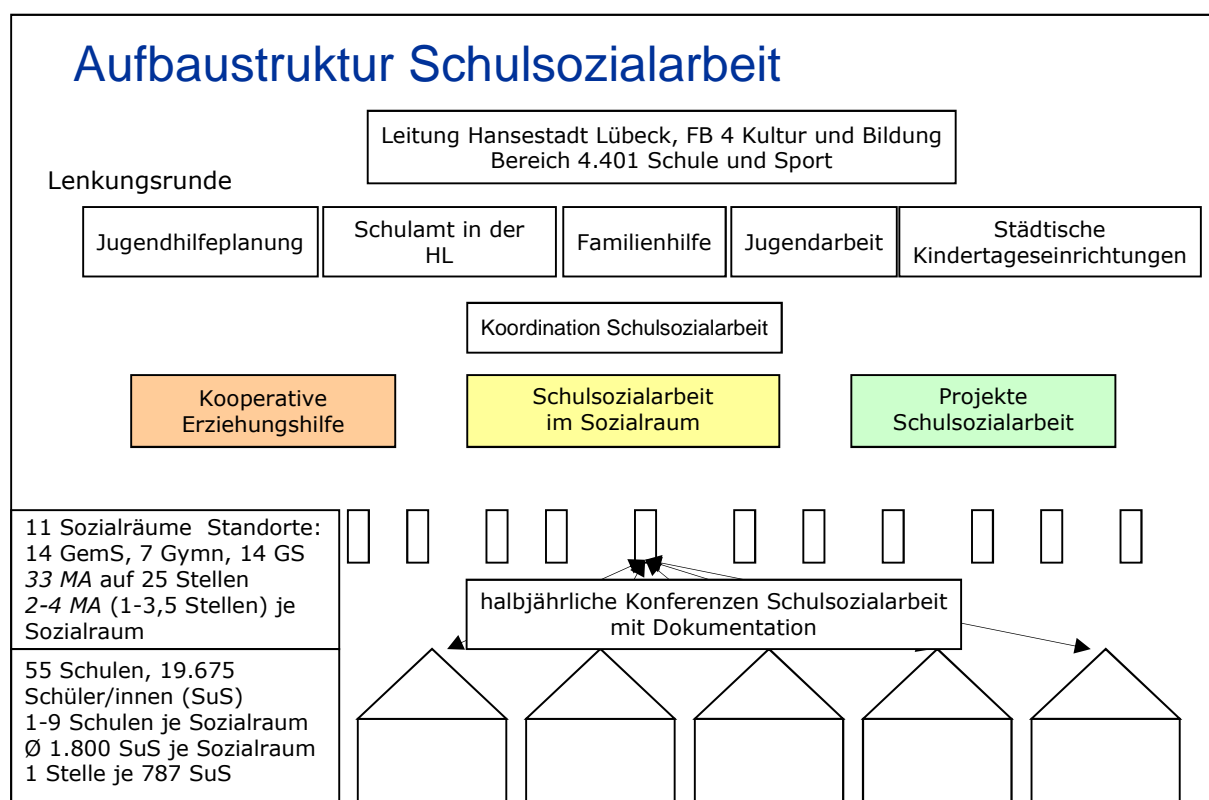
Im Rahmen des Konzepts „Ganztag an Schule“ ist es gelungen, fachliche Standards in der Schulkindbetreuung einzuführen und eine gemeinsame Basis von Vor- und Nachmittag zur Qualitätsentwicklung auf den Weg zu bringen. Derzeit erfolgt der Ausbau in der Sekundarstufe I. Im Schuljahr 2018/19 nehmen 4.047 Kinder am Ganztag teil.

An den 5 Lübecker berufsbildenden Schulen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung befinden sich im Schuljahr 2018/19 10.342 Schüler/innen, darunter sind 41% weibliche Schüler/innen und 464 DaZ-Schüler/innen. Die Schülerzahl ist um 2% im Vergleich zum Vorjahr gesunken, es wurden deutlich mehr DaZ-Schüler/innen beschult.

#### 4. Organisationsstruktur

Die Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf 3 Säulen, organisiert über den Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck:

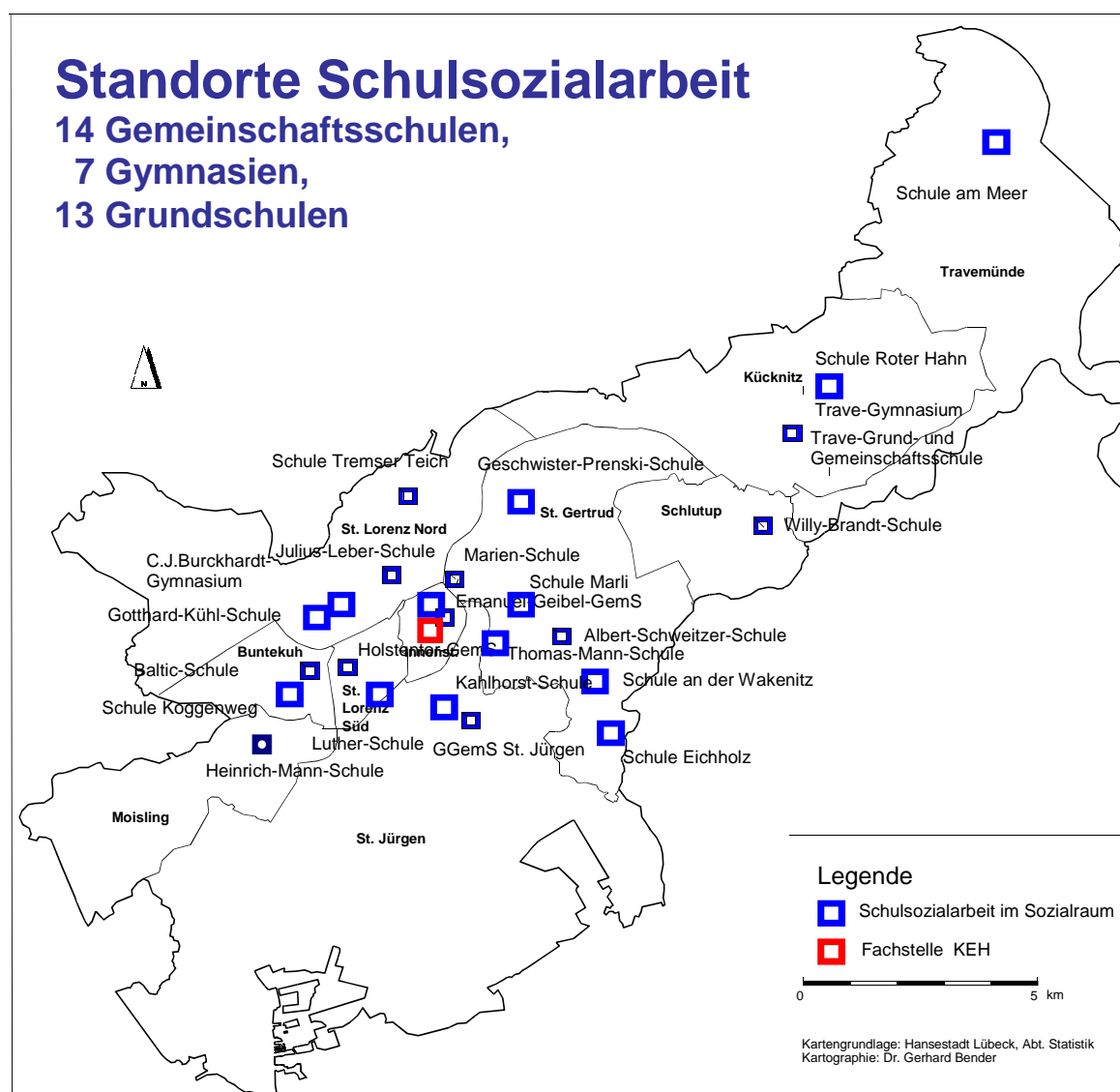
1. Schulsozialarbeiterteams in allen 11 Sozialräumen
2. Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen von schulischer Erziehungshilfe
3. Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit über freie Träger



In der 4. Lübecker Bildungskonferenz am 8.4.2011 mit dem Thema der Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit wurden Handlungsempfehlungen zu den Aufgabenfeldern und zur Organisationsform von Schulsozialarbeit herausgearbeitet.

Aus diesen Empfehlungen heraus entstand die sozialräumliche Organisationsform von Schulsozialarbeit vor Ort in 11 Sozialräumen mit damals noch 11 Gemeinschaftsschulen als Standorten sowie die Kooperative Erziehungshilfe der beiden Förderzentren als zentrale Krisenintervention für alle Lübecker Schulen. Schulsozialarbeit in Form von Projekten durch freie Träger wurde als Ergänzung vorgesehen.

Die konzeptionellen Eckpunkte der Schulsozialarbeit wurden im Jugendhilfe- und Schul- und Sportausschuss im November 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beschluss zum Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen um 8 Stellen wurde in der Bürgerschaftssitzung im Frühjahr 2016 bestätigt. Am 21.2.19 erfolgte die Zustimmung zum Ausbau um 2,5 Stellen für die Grundschulen und der Auftrag zur Erstellung eines Berichts mit der Darlegung einer adäquaten Ausstattung von Schulsozialarbeit bis zur Sommerpause.



## 5. Personal- und Finanzausstattung

Seit 2015 hat das Land Schleswig-Holstein über § 28 Finanzausgleichsgesetz (FAG) die Finanzierung übernommen, in Umsetzung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Für 2019 werden ca. 1,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die zusätzlich zur bisherigen kommunalen Finanzierung der Schulsozialarbeit eingesetzt werden.

Schulsozialarbeit hat bis zum Jahr 2011 in Lübeck an 4 Schulstandorten (den damaligen Gesamtschulen und der Holstentor-Gemeinschaftsschule) mit je einer Stelle stattgefunden, ergänzt durch die Kooperative Erziehungshilfe.

Anfang 2012 wurden 10,5 Stellen für die Schulsozialarbeit vor Ort neu eingerichtet. Die Stellenermittlung je Sozialraum erfolgte sozialdatenbezogen anhand der Schülerzahlen, DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache), Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH) sowie mittels Sozialdatengewichtung (ALG I/II-Empfänger, U25 mit Migrationshintergrund).

Im Jahr 2016/17 konnte durch Umwidmung von Projektmitteln haushaltsneutral ein Ausbau der Schulsozialarbeit auf 30 Stellen erfolgen, hierunter 25 Stellen für die Schulsozialarbeit vor Ort an Schule und 3,5 Stellen in der kooperativen Erziehungshilfe. Für das Schuljahr 2019/20 ist die Besetzung von 2,5 Stellen an Grundschulen vorgesehen.

Die Stellen sind mit 38 Sozialpädagog/innen bzw. Erzieher/innen mit Zusatzqualifikationen besetzt. Bei der Stellenbesetzung wurde besonderes Gewicht auf eine möglichst paritätische Geschlechterverteilung im Sozialraum und auf kulturelle Kompetenzen gelegt. 13 Mitarbeiter sind männlich (knapp 50% der Stellenanteile Schulsozialarbeit vor Ort), 4 Mitarbeiter/innen verfügen über einen Migrationshintergrund. Zudem ist eine Anerkennungsstelle für Jahrespraktikant/innen eingerichtet sowie eine halbe Verwaltungsstelle. Es steht ein eigener Sachmitteletat zur Verfügung.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck. Die Abteilungsleitung Bildungsmanagement, zu deren Aufgabe auch die Koordination Schulsozialarbeit gehört, ist mit 1,5 Stellen durch 2 Sozialpädagoginnen besetzt. Darüber hinaus zählen die Organisation von Ganztage an Schule, Projektvergabe an freie Träger sowie die Koordination für die Themen Bildungsmonitoring, Bildungsportal, Inklusion, Übergang Schule-Beruf, Bildungskoordination Neuzugewanderte und KultKit, ein Kulturaustausch mit Dänemark zu den Aufgaben der Abteilungsleitung.

Die Büros der Schulsozialarbeit im Sozialraum befinden sich an allen Gemeinschaftsschulen sowie an 2 Gymnasien und 14 Grundschulen. Die Kooperative Erziehungshilfe ist im Mai 2013 aus den beiden Förderzentren zu einer Fachstelle in der Innenstadt zusammengelegt worden.

Regelmäßige Fortbildungsreihen, monatliche Teamsitzungen, Einzel- und Gruppensupervision sowie kollegiale Fallberatung und Praktikant/innen-Anleitung sichern eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Koordinatoren tauschen sich zur Weiterentwicklung des Schulsozialarbeitskonzeptes innerhalb der Städte Schleswig-Holsteins sowie mit dem Bildungs- und Sozialministerium aus.

Die Stellen der Schulsozialarbeit vor Ort verteilen sich derzeit wie folgt:

Sozialraum	Stellen	Büro- und Präsenzstandorte	Schulen mit Präsenzzeiten	Schulen ohne Präsenzzeiten
Innenstadt	3	GemS Emanuel Geibel, Marien-Schule (GS)	Oberschule zum Dom, Johanneum (Gymn) Ernestinenschule, Katharineum (Gymn) Berend-Schröder-Schule (FöZ) Dom-Schule (GS)	
St. Jürgen	3,5	GGemS St. Jürgen (2x) Thomas-Mann-Schule (Gymn), Kahlhorst-Schule (GS)	Paul-Klee-Schule (GS)	Schule Grönauer Baum (GS) Kaland-Schule (GS)
Moisling	1,75	GGemS Heinrich-Mann	Mühlenweg-Schule (GS) Astrid-Lindgren-Schule (FöZ) Schule Niendorf (GS)	
Buntekuh	2,25	GGemS Baltic, Schule Koggenweg (GS)		Schule Schönböcken (GS) Schule Groß Steinrade (GS) GS-Teil Baltic
St. Lorenz Süd	1,5	GemS Holstentor, Luther-Schule (GS)	Bughagen-Schule (GS)	
St. Lorenz Nord A	1,75	GGemS Tremser Teich, Schule Falkenfeld (GS)	Paul-Gerhardt-Schule (GS)	Schule Wilhelmshöhe (FöZ)
St. Lorenz Nord B	3,25	GGemS Julius Leber (2x), Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium GGemS Gotthard-Kühl (2x)		Pestalozzi-Schule (GS)
St. Gertrud A	1,5	GemS Geschwister Prenski, Schule Lauerholz (GS)	Schule am Stadtpark (GS)	
St. Gertrud B	2,5	GGemS Albert Schweitzer, GGemS Schule an der Wakenitz Schule Eichholz (GS) Schule Marli (GS)	Maria-Montessori-Schule (FöZ)	
Schlutup	1	GGemS Willy Brandt		
Kücknitz, Travemünde	3	GGemS Trave, Trave-Gymnasium, Schule Roter Hahn, GGemS Schule am Meer		Schule Utkiek (GS) Schule Rangenberg (GS) Matthias-Leithoff-Schule (FöZ) Stadtschule Travemünde
<b>Lübeck gesamt</b>	<b>25</b>	<b>28 Kernstandorte Schulsozialarbeit</b>	<b>14 Präsenzstandorte Schulsozialarbeit</b>	<b>11 Standorte ohne Schulsozialarbeit</b>

GemS = Gemeinschaftsschule, GS = Grundschule, Gymn = Gymnasium, FöZ = Förderzentrum, 2x = 2 Schulstandorte

## 6. Ziele von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist vor Ort an Schule tätig und fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung, um Bildungsbenachteiligungen abzubauen.<sup>2</sup>

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Beteiligung an der Schulentwicklung und Umgestaltung zur inklusiven Schule als offener Lern- und Lebensort für alle Schüler/innen
- Integration der Schule in den Sozialraum
- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schüler/innen inkl. Gender-Aspekten
- Förderung sozialer Kompetenz, der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung
- Unterstützung bei Krisen in Schule, Familie und Umfeld
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Beratung der Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen

## 7. Zielgruppen

Schulsozialarbeit im Sozialraum richtet sich an alle Schüler/innen der Klassen 1-13, an ihre Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Auf der Basis des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Inklusionsberichtes des Landes Schleswig-Holstein richtet sich Schulsozialarbeit an die Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität mit dem Recht auf Teilnahme an Bildung für alle.

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) richtet sich an Schüler/innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler/innen mit Schulmüdigkeit, Absentismus, reduzierter Gruppenfähigkeit und/oder aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten sowie Schüler/innen ohne Anschluss an eine altersgemäße Lerngruppe.

Bei ihrer Ausgestaltung berücksichtigt die Schulsozialarbeit gemäß §9 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und fördert die Gleichstellung der Geschlechter und Sensibilisierung für Geschlechterrollen.

Schulsozialarbeit berücksichtigt die kulturelle Vielfalt an Schule in der Gestaltung von Beratung und Elternabenden. Im Team Schulsozialarbeit finden sich eigene Migrationshintergründe und türkische, persische, aserbaidische, russische, ukrainische, kroatische, serbische und italienische Sprachkenntnisse.

## 8. Arbeitsfelder und Methoden

Schulsozialarbeit ist sowohl im präventiven wie im interventiven Bereich tätig und bedient sich hierzu Methoden der Einzelfallhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit.<sup>3</sup>

Partizipation, Freiwilligkeit und Empowerment sind wesentliche Grundhaltungen und Handlungsprinzipien. Schüler/innen sollen befähigt werden, ihre eigenen Stärken zu nutzen und selbstbestimmt zur Problemlösung einzusetzen. Hierdurch können sie sich eigenverantwortlich in das Schulsystem, die Familie und in die Gesellschaft einbringen.

---

<sup>2</sup> vgl. Speck 2014, S. 44

<sup>3</sup> Vgl. Speck 2006, S. 24

Jede/r Schulsozialarbeiter/in arbeitet mit ihren/seinen individuellen Stärken und Methoden, u.a. systemisches Arbeiten, themenzentrierte Interaktion, Gesprächsführungstechniken, Elternarbeit (u.a. Starke Eltern - starke Kinder), erlebnis-, theater-, kunst-, medienpädagogische Methoden, Streitschlichtung, No Blame Approach, Demokratiebildung (Ausbildung und Begleitung von Klassensprecher/innen), Suchtprävention, Gestaltungstherapie, Sozialtherapie.

2017 wurden 15 Schulsozialarbeiter/innen insbesondere der Grundschulen weitergebildet zum/zur Selbstbehauptungstrainer/in.

Regelmäßig finden Fortbildungen und Fachvorträge in den Teamsitzungen statt, u.a. zu den Themen Professionelle Präsenz, Lösungsorientierte Beratung, No-blame-Approach, Islamismus, Klassenklima, Traumata, Heterogenität der Schülerschaft im Rahmen von Gender, Umgang mit Tod und Trauer, Inklusion, z.B. zu Impulskontrolle/Wutableitung, Autismus, Hochsensibilität.

Gender und Cultural Mainstreaming werden in der Teamzusammenstellung im Sozialraum, bei Neueinstellungen und bei Angeboten wie Sozialkompetenztrainings, Jungen- und Mädchenarbeit sowie Elternabenden berücksichtigt.

Die Haupttätigkeit der Schulsozialarbeit liegt in der Einzelberatung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften. An den Grundschulen findet eine verbindliche Durchführung von Sozialkompetenztrainings statt. Schulsozialarbeit wird aber nicht nur als Krisenintervention aktiv, wenn Probleme bereits bestehen, sondern beteiligt sich daran, Bildungswege erfolgreicher zu gestalten und den Bildungsort Schule positiv zu besetzen. Im präventiven Bereich erfolgen gruppenpädagogische Angebote wie Sozialkompetenztrainings, die Vermittlung von Projekten und die Sozialraumvernetzung.

### 8.1. Aufgabefelder von Schulsozialarbeit vor Ort an Schule

Zu den Schwerpunkten der Lübecker Schulsozialarbeit zählen auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion folgende Aufgabefelder<sup>4</sup>

- **Beratung von Schüler/innen, Eltern<sup>5</sup> und Lehrkräfte und Vermittlung von Hilfen**
  - Offene Beratungsarbeit für alle Schüler/innen
  - Entwicklung von Hilfeplänen im Tandem mit Lehrkraft ggf. unter Einbeziehung von Sonderpädagog/innen, Beratungslehrkräften, Ganztagsmitarbeiter/innen, Schulbegleiter/innen, Beauftragten Berufsorientierung, Coaches Handlungskonzept etc.
  - Vermittlung von Hilfen in Zusammenarbeit mit Kooperativer Erziehungshilfe bei schulischen Problemen bzw. Jugendhilfe bei familiären Problemen
  - Beratung von Eltern, Organisation themenbezogener Elternabende und Elternkurse
  - Beratung von Lehrkräften bei Problemlagen der Schüler/innen
- **Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen oder Schülergruppen**
  - Verbindliche Durchführung von Sozialkompetenztrainings an Grundschulen
  - Koordinierung + Durchführung von Sozialkompetenztrainings in der Sekundarstufe
  - Unterstützung bei der Durchführung von Klassenrat und Streitschlichterausbildung
  - Bedarfsspezifische Angebote wie Konfliktmoderation, Mobbingprävention/-intervention (No Blame Approach), Gewaltprävention, Suchtprävention, Kommunikationstraining, Mädchen-/Jungenarbeit, Lernmethoden, Lebensplanung
- **Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung**
  - Vernetzung mit Kooperationspartnern wie Beratungsstellen, Jugendfreizeiteinrichtungen
  - Beteiligung an Stadtteilnetzwerken und Arbeitskreisen
  - bedarfsabhängig Initiierung und Koordinierung von Projekten im Sozialraum
  - Teilnahme an Arbeitskreisen (Frauen unterstützen Mädchen, Männer für Jungs, AG Suchtvorbeugung, LAK Schulsozialarbeit)

<sup>4</sup> Speck 2014, S. 78

<sup>5</sup> Im Folgenden sind unter dem Begriff „Eltern“ auch Sorgeberechtigte zu verstehen.

- **Mitarbeit in schulischen Gremien und Schulkultur**
  - Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräften (regelmäßiger Austausch)
  - Mitwirkung bei der Schulentwicklung, z.B. bei der Erstellung von Sozialcurricula und der Umgestaltung zur inklusiven Schule gemeinsam mit Schulbegleitung
  - Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Informationsveranstaltungen
  - Mitwirkung am Ganztagskonzept mit zuständigen Trägern und Lehrkräften

## 8.2. Aufgabenfelder von Kooperativer Erziehungshilfe

Die Kooperative Erziehungshilfe arbeitet interventiv und ist für Einzelfälle schulischer Erziehungshilfe z.B. bei Verhaltensproblemen oder Absentismus zuständig. An den Grundschulen mit Schulsozialarbeit vor Ort und an den weiterführenden Schulen wird die Kooperative Erziehungshilfe über einen Meldebogen nach Abstimmung mit der Schulsozialarbeit eingeschaltet. An Grundschulen ohne Schulsozialarbeit vor Ort wird die Kooperative Erziehungshilfe direkt durch die Schule informiert.

- Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften durch ein Team aus Sozialpädagogen/innen und Sonderschullehrkräften in der Schule
- Entwicklung einer individuellen Schulperspektive für die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Familie und der Schule
- Suche nach einem geeigneten Lernort
- Unterstützung und Begleitung von Übergängen (Kita → Grundschule → weiterführende Schule → berufliche Maßnahmen)
- Hinführung und Begleitung zu besonderen Beschulungsmaßnahmen (Lerngruppe Erziehungshilfe, Tiger-Klasse und TALENT)
- Vermittlung eines pädagogischen Praktikums (max. 4 Wochen)
- Einrichtung einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Intervention (KSI)
- Erstellung von Kurzgutachten zur Schulbegleitung

## 8.3. Aufgabenfelder der Koordination Schulsozialarbeit

Die Koordination Schulsozialarbeit ist für die Steuerung der Sozialraumteams Schulsozialarbeit zuständig und gemeinsam mit dem Schulamt für die Kooperative Erziehungshilfe.

- Durchführung der Lenkungsrunde Schulsozialarbeit (S.3, S.10)
- Durchführung von Sozialraumkonferenzen zur Zielplanung und Aufgabenabstimmung der Tätigkeit Schulsozialarbeit und KEH mit Schulleitungen
- Durchführung monatlicher Teambesprechungen zu spezifischen Themen, teils mit Expert/innen aus Beratungsstellen zu Themen wie Gewaltprävention, Gender, Straßensozialarbeit, Impulskontrolle mit dem Ziel des kontinuierlichen Wissenserwerbs, Reflexion des professionellen Handelns und zur Sicherung von Qualitätsstandards
- Steuerung und Weiterentwicklung der Konzeption (z.B. Migration, Inklusion, Fokus Grundschulen, Absentismus)
- Jahresberichterstellung mit Auswertung der quantitativen und qualitativen Dokumentation
- Personalentwicklung, Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, inkl. Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen bezüglich Anleitung im Anerkennungsjahr
- Organisation der Fortbildungsangebote für Schulsozialarbeit
- Abstimmung mit Schulamt, Jugendhilfeplanung, Familienhilfe-Jugendamt, Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendschutz, Beratungsstellen, Eingliederungshilfe, Berufsbildenden Schulen
- Austausch mit den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein zu Qualitätsstandards und konzeptioneller Weiterentwicklung
- Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
- Teilnahme an kommunalen Ausschüssen (Schul- und Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss), Gremien und Arbeitskreisen wie Bildungsrunde, AG§78 SGB VIII mit UAGs, AG Soziales Lernen, Städteverband AK Schulsozialarbeit)

## 9. Kooperation

Das jeweilige Konzept mit Schwerpunkten der Zielsetzung für Schulsozialarbeit im Sozialraum wird in der Regel jährlich in einer Konferenz auf die individuellen Bedingungen und Bedarfe der Schulen im Sozialraum abgestimmt. An der Konferenz Schulsozialarbeit nehmen die Schulleitung, das erweiterte Schulleitungsteam, die Schulsozialarbeiter/innen und die Koordination Schulsozialarbeit teil.

Grundlage für die Schulsozialarbeit ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und dem Schulträger. Schulsozialarbeit soll im Schulprogramm sichtbar verankert sein. Der Zugang zu Schulsozialarbeit ist durch Flyer, die Schulhomepage und die Homepage der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

In der Lenkungsrunde Schulsozialarbeit werden mit dem Schulamt und den Bereichsleitungen der Bereiche Familienhilfe-Jugendamt, Jugendarbeit, ggf. Kindertagesstätten, Jugendhilfeplanung und Kooperative Erziehungshilfe regelmäßig Schnittstellen der Schulsozialarbeit abgestimmt.

In der AG Soziales Lernen treffen sich seit Herbst 2016 Schulamt, Bereich Jugendarbeit-Kinderschutz und der Bereich Schule und Sport-Schulsozialarbeit, um Soziales Lernen in Schule unter den Gesichtspunkten Erziehung, Bildung und Gesundheit systematischer zu befördern, u.a. durch die Entwicklung einer Rahmenkonzeption und Standards für Projekte an Schulen. Im November 2018 fand hierzu der Fachtag Soziales Lernen statt.

Im AK Absentismus wurde 2012/2013 in der Fachdiskussion mit Schulamt, Lehrkräften, KEH-Mitarbeiter/innen und Schulsozialarbeiter/innen praxisorientiertes Material für die Handreichung Absentismus des Schulamtes entwickelt.

Enge Kooperationspartner sind der schulpsychologische Dienst, regionale und überregionale Beratungsstellen wie z.B. Beratungsstelle Inklusive Schule/Autismus (BIS-Autismus), PROvention - Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus oder Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus (Beranet).

## 10. Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation

Es erscheint ein jährlicher Bericht der Lübecker Schulsozialarbeit durch die Koordination Schulsozialarbeit, der im Familien- und Bildungsportal veröffentlicht wird. Zum 2. Halbjahr erstellen die Schulsozialarbeiter/innen eine schriftliche quantitative Evaluation sowie im Frühjahr eine qualitative Dokumentation über 3 Monate, die als Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung dienen und in den Jahresbericht sowie im jährlichen Kerndatenreport und in den Kennzahlen der kommunalen Produktplanung einfließen. Basis für die Evaluationen sind die Forschungsergebnisse und Umsetzungen im ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ in Sachsen-Anhalt von Prof. Dr. Karsten Speck<sup>6</sup>.

In Sozialraumkonferenzen, in der Regel jährlich, wird die Schulsozialarbeit bezüglich der Schwerpunktsetzung von Schulsozialarbeit, deren Ziele und Zielgruppen auf Grundlage der Bedarfe im Sozialraum überprüft und ggf. modifiziert.

Zur Dokumentation an den Schulen vor Ort stehen Schüler/inbogen mit Anamnese und Verlaufsdokumentation, Schweigepflichtsentbindung, Gesprächsprotokollbögen, Formulare zur Unterrichtshospitation, Kindeswohlgefährdung, Projektauswertung sowie die Anlagen der Handreichung Absentismus und der schulischen Erziehungshilfe zur Verfügung.

Sozialpädagogen/innen und Sozialarbeiter/innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht nach §203 StGB, dies ist für alle Lübecker Schulsozialarbeiter/innen grundlegend. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit sind u.a. in der Handreichung des ULD „Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen“ festgelegt und sind einzuhalten<sup>7</sup>. In der neuen Landesverordnung SchulDSVO von 2018 sind die Schnittstellen zur Weitergabe von Daten in Schule geregelt.

<sup>6</sup> Vgl. Speck 2006, sowie [www.schulerfolg-sichern.de](http://www.schulerfolg-sichern.de)

<sup>7</sup> ULD-Handreichung Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen 2011

## 11. Projektmittel Schulsozialarbeit

Ziel der Projekte ist die Ergänzung von Schulsozialarbeit im Sozialraum und der Tätigkeit der Kooperativen Erziehungshilfe zur Stärkung von Sozialen Kompetenzen.

Seit dem 1.2.2012 können die Projektmittel Schulsozialarbeit in Höhe von insgesamt 480.000 Euro jährlich in einem gemeinsamen Antrag von Schule, Schulsozialarbeit und einem freien Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Projektschwerpunkt an den allgemein bildenden Schulen ist das Training sozialer Kompetenzen, u.a. über Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Bewegungspädagogik sowie geschlechtsspezifische und interkulturelle Angebote, Elternangebote wie Elternkurse und Elternberatung.

An den fünf berufsbildenden Schulen, Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie sowie Hanse-Schule, werden die Mittel für die Kernaufgabe Schulsozialarbeit in der Einzelberatung mit etwa jeweils einer vollen Stelle eines Schulsozialarbeiter/in je Schule durch einen freien Träger eingesetzt.

Die DaZ-Angebote (Deutsch als Zweitsprache) der 5 berufsbildenden Schulen konnten in den vergangenen Jahren durch die Projektmittel Schulsozialarbeit ergänzt werden.

Im Jahr 2018 konnten 69 Projekte über freie Träger umgesetzt werden, ca. 5.900 Schüler/innen wurden erreicht. Die Vielfalt der Träger und damit das breite Spektrum an inhaltlichen und methodischen Angeboten wurden in den vergangenen Jahren sehr positiv bewertet. Die Auswertung der standardisierten Projektberichte mit Rückmeldungen von Schulleitung, Schulsozialarbeit und Träger zeigt u.a. eine Zunahme von Sozialer Kompetenz bei den Schüler/innen, die in vielen Projekten von Lehrkräften auch nach Beendigung der Projekte sichtbar war.

### Quellenverzeichnis

Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Lübeck, Schuljahr 2018/19 des Bereiches Schule und Sport, November 2018.

Karsten Speck: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit: Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden 2006.

Karsten Speck: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München 2014

Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung SchulDSVO). Kiel 2018

ULD (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein): Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen. Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Kiel 2011

**► Nr. VO/2018/06921-01  
öffentlich**

Lübeck, 13.05.2019

**Bericht****Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport****Bearbeitung: Anja Künzel (E-Mail: Anja.Kuenzel@luebeck.de Telefon: 122-4079)****Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.06.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**

Der Schul- und Sportausschuss hat am 17.01.2019 folgenden Antrag beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sportentwicklungsplanung aus dem Januar 2009 zu überprüfen und fortzuschreiben.

Bis zur Sommerpause 2019 ist dem Ausschuss kurz zu berichten,

- welche Inhalte aufgenommen werden sollen,
- wer für die Begleitung/Durchführung vorgesehen ist (2009 Prof. Dr. Wopp),
- welcher zeitliche Ablauf realistisch erscheint.

Der Turn- und Sportbund Lübeck e.V. ist hierbei bereits einzubeziehen.

**Verfahren:**Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine  
Ergebnis:Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Ja  
 Nein

Begründung:

Die Beteiligung wird bei der Fortschreibung  
des Sportentwicklungsplans und der Umset-  
zung von Maßnahmen daraus erfolgen.

Die Maßnahme ist:

 neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Bericht:**

Der Sportentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck stammt aus dem Jahr 2008 und basiert zum größten Teil auf Daten und Erhebungen aus den Jahren 2006/2007. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen und Untersuchungsergebnisse waren in den vergangenen Jahren eine gute Grundlage für die sportliche Planung und Weiterentwicklung des Lübecker Sports. Durch die Umsetzung eines Teils der Handlungsempfehlungen, die demographische Entwicklung, den Wandel der Sportnachfrage sowie die Veränderungen bei Sportangeboten entsprechen die Ergebnisse der damaligen Planung nur noch in Teilen den heutigen Anforderungen. Um auch zukünftig gute Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung im Sinne der Lübecker Bevölkerung schaffen zu können, soll der Sportentwicklungsplan in den Jahren 2019/2020 fortgeschrieben werden.

Inhalte:

Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird voraussichtlich folgende Themen umfassen:

1. Sportangebote und Sportaktivitäten der Bevölkerung
2. Organisationsformen des Sports
3. Infrastruktur und Sporräume
4. Finanzierung und Förderung des Sports
5. Besonderheiten

Da die Ursprungsdaten, auf denen der Sportentwicklungsplan 2008 basiert, 12 – 13 Jahre alt sind, müssen zunächst die Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen aktualisiert werden. Die Bedarfsbestimmung soll aus verschiedenen Perspektiven erfolgen – u.a. aus Sicht der Bevölkerung, der Sportvereine, der Kindertagesstätten und der Schulen. Alle Daten, Fakten und Informationen fließen anschließend in einen Beteiligungsprozess ein, in dem gemeinsam mit den Sportvereinen, dem Turn- und Sportbund, der Politik, den Schulen, den Kindertagesstätten und verschiedenen Bereichen der Verwaltung Ziele und Maßnahmen für den Lübecker Sport entwickelt werden sollen. Daran schließt sich die Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen und Handlungsempfehlungen an.

Begleitung:

Die sportwissenschaftliche Begleitung kann im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben werden. Dafür soll kurzfristig von drei Instituten ein Angebot eingeholt werden, das in Module aufgeteilt ist, die einzeln beauftragt werden können. Bei der Auswahl der Institute werden Erfahrungen anderer Kommunen aus der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter berücksichtigt.

Zeitplan:

Der Bereich Schule und Sport hat unbesetzte Stellenanteile von mehreren Planstellen zusammengefasst, so dass zum 01.02.2019 eine Mitarbeiterin mit 20 Wochenarbeitsstunden für die Fortschreibung und Umsetzung der Sportentwicklungsplanung gewonnen werden konnte. Die Fortschreibung wird ca. 12 - 14 Monate dauern.

Die Planung ist mit dem Turn- und Sportbund (TSB) abgestimmt. Der TSB soll eng in die Entwicklung und Umsetzung des Sportentwicklungsplans einbezogen werden.

**Anlagen :**

keine

Senatorin Kathrin Weiher





► Nr. VO/2019/07676  
öffentlich

Lübeck, 18.05.2019

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Frank Schröder (E-Mail: frank.schroeder@luebeck.de Telefon: 122-5206)

## Kunstrasenplätze in der Hansestadt Lübeck - Aktueller Zustandsbericht

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	
13.06.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	

### Anlass:

Von 2005 bis Mai 2019 sind in der Hansestadt Lübeck insgesamt 23 Kunstrasen-Großspielfelder von der Stadt und von Sportvereinen gebaut worden. Der anliegende Bericht beschreibt den derzeitigen Zustand der Plätze und informiert über aktuelle Entwicklungen und Diskussionen zum Thema „Kunstrasen“.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
nicht erforderlich

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Bericht:

Siehe Anlage.

### Anlagen :

Anlage 1: Aktueller Zustandsbericht Lübecker Kunstrasenplätze

Senatorin Kathrin Weiher

# Lübecker Kunstrasenplätze

**Baujahr**  
**Aktueller Zustand**  
**Verbaute Belege**

**Erstellt: 07. Mai 2019**  
**Hansestadt Lübeck**  
**Der Bürgermeister**  
**Bereich Schule & Sport**  
**Kronsforder Allee 2-6 – Haus Trave**  
**23560 Lübeck**

## Vorwort

In den vergangenen 10 Jahren sind in der Hansestadt Lübeck 23 neue Kunstrasenplätze entstanden. Ein Großteil der Plätze wurde neu gebaut, die restlichen Spielfelder befanden sich auf bereits vorhandenen Plätzen, die aber sanierungsbedürftig waren. Diese bundesweit einmalige Konzentration von neuen Kunstrasenplätzen innerhalb von 10 Jahren haben die Stadt und der Lübecker Sport in erster Linie der Possehl-Stiftung in der Hansestadt Lübeck zu verdanken.

Mit Hilfe der Possehl-Stiftung wurden zunächst die städtischen Plätze (z.B. Holstentor-Süd oder Kalkbrennerstraße) saniert, ehe sich die Projektunterstützung vor allem in den Jahren 2011 bis 2014 immer mehr dem Neubau von Kunstrasenplätzen widmete. In diesen vier Jahren wurden insgesamt 14 den modernsten Ansprüchen entsprechende Kunstrasenplätze mit Hilfe der Possehl-Stiftung und Unterstützung des Bereich Schule & Sport der Hansestadt Lübeck gebaut. Als Bauherr und Eigentümer der Plätze traten die jeweiligen Sportvereine auf. Gebaut wurde dabei jeweils nach den neuesten Standards, wie z.B. dem Einbau einer elastischen Tragschicht unter dem Kunstrasenflor. Zur Schonung der Gelenke wurde es zudem vermieden nur mit reinen Quarzsandverfüllungen zu arbeiten. Stattdessen wurde in fast allen Fällen ein Gemisch aus Quarzsand und Gummigranulat verwendet. Jedoch hat sich auch hier mit den Jahren einiges verändert. So bestand das Gummigranulat 2011 noch aus recycelten Autoreifen. Auf Grund von Rückmeldungen der Sportler hinsichtlich einiger Nachteile dieses Granulats, wie beispielsweise Farbabrieb, erfolgte schnell der Wechsel zum farblich ummantelten Gummigranulat, bzw. mittlerweile zu ausschließlich für diesen Zweck hergestelltem Granulat in durchgefärbter Ausprägung. Einzelheiten zu den einzelnen Sportplätzen entnehmen sind der beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Neben der Possehl-Stiftung beteiligten sich bei fast allen Vereins-Bauvorhaben auch der Landesportverband Schleswig-Holstein sowie die Hansestadt Lübeck gemäß den jeweiligen Sportförderrichtlinien an der Finanzierung. Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die Vereine in vielen Fällen einen Eigenanteil darstellen konnten, welcher mit Unterstützung weiterer Stiftungen bzw. Darlehens- oder Spendengebern, wie beispielsweise der Sparkassenstiftung zu Lübeck, abgedeckt werden konnte.

In einem Statusbericht zum jetzigen Zeitpunkt sollte auch die aktuelle Diskussion der Belastung durch Mikroplastik in der Umwelt nicht unerwähnt bleiben. Der Bereich Schule und Sport hat sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt und dazu unter anderem eine Fachberatung des Landschaftsplanungsbüros Ahner, Königs Wusterhausen, Planer des Sportzentrums Falkenwiese, eingeholt. Das Büro Ahner schreibt uns zu dieser Thematik:

„Das Fraunhofer-Institut hat eine Studie mit dem Thema ‚Kunststoffe in der Umwelt: Mikro- und Makroplastik‘ im Juni 2018 herausgegeben. Hierin wird ausgewiesen, dass u. a. Fußballkunstrasen zu den Quellen für primäres Mikroplastik in der Umwelt gehört.

Die Studie sagt zudem aus, dass durch Befragungen 74 Quellen für primäres Mikroplastik ausgewählt und 51 davon quantifiziert wurden. Die Methode der Quantifizierung wird nicht im Detail geschildert. Es wird jedoch dargestellt, dass nur auf sehr wenige experimentelle Daten zurückgegriffen werden

konnte und man sich daher auf Produktions- und Verbrauchsdaten stützt. Diese Studien sind keine Primär-, sondern Metastudien, und basieren auf Befragungen und Annahmen.

So wurden z.B. Verwehungen auf Sport- und Spielplätzen in der Rangliste der Quellen für Mikroplastik dem Rang 5 zugewiesen, wobei innerhalb der Unterteilung von Sport- und Spielplätzen die Kunstrasenplätze für Fußball und Laufbahnen den größten Anteil haben.

Dabei sind Verwehungen im Sinne von Austrag durch Wind im Bereich von Kunstrasenplätzen technisch eigentlich nicht möglich. Lediglich das Austragen von Granulat durch die Nutzer der Flächen kann im Normalfall für eine Verstreuerung des Granulats sorgen.

Soweit die Aussagen der Studie weiterhin zu verstehen sind, basieren die Werte auf Herstellerangaben, die z. B. in ihren Anleitungen zur Benutzung in Bezug auf verfüllte Kunstrasensysteme Empfehlungen für das Vorhalten von Nachstreugranulaten aussprechen. Daraus wurden vermutlich dann Hochrechnungen für den Verbrauch insgesamt vorgenommen, was so vor allem für moderne Plätze nicht mehr gilt. Unverfüllte Kunstrasensysteme, wie z. B. Vollkunstrasen für Hockey, spielen dabei gem. Studie eine untergeordnete Rolle.

Die Verbrauchsdaten der Industrie in Form von Empfehlungen für das Nachfüllen der verfüllten Kunstrasensysteme sind jedoch primär Verkaufszielen geschuldet und haben mit der Praxis wenig gemein. Zudem wurde nicht differenziert zwischen den einzelnen Arten der Granulatverfüllungen, die sehr unterschiedlich sind. Auch ist der Austrag von Granulaten sehr stark vom jeweiligen Kunstrasensystem abhängig. Empirische Untersuchungen dazu sind bisher nicht bekannt.

Daher hat der NOFV (Nordostdeutscher Fußballverband) auch die aktuelle Diskussion zum Anlass genommen, eine Untersuchung in die Wege zu leiten, bei der die tatsächliche Belastung auf die Umwelt durch die Verwendung von Mikroplastik als Raseninfill ermittelt werden soll. Hierfür werden sowohl Erfahrungswerte als auch empirische Laboruntersuchungen (Experimente) herangezogen.

Auch ein Kostenvergleich zwischen Natur- und Kunststoffrasen ist in die Diskussion einzubeziehen und kommt zum Ergebnis, dass ein Kunstrasenplatz wenigstens eine dreimal so hohe Nutzungsintensität ermöglicht wie ein herkömmlicher Naturrasen. Auch die DFB Empfehlungen für Kunstrasen weisen dies eindrucksvoll aus:

Berechnungsgrundlage	Naturrasen	Tennenfläche	Kunststoffrasen mit Sandfüllung	Kunststoffrasen Sand-/Gummi-verfüllt
Pflegekosten/m <sup>2</sup> /Jahr	3,90 €	1,80 €	1,10 €	1,40 €
Nutzungsstunden/Jahr*	400 - 800 h	1.000 - 1.500 h	2.000 - 2.500 h	2.000 - 2.500 h
Pflegekosten/Spielfeld/Jahr (7.630 m <sup>2</sup> )	29.757,00 €	13.734,00 €	8.393,00 €	10.682,00 €
Pflegekosten/Spielstunde*	74,39 - 37,20 €	13,73 - 9,51 €	4,20 - 3,36 €	5,34 - 4,27 €

Naturrasenplätze können im Mittel nur 600 Stunden im Jahr genutzt werden, da diese sich in der vegetationsfreien Zeit nicht regenerieren können. Eine Übernutzung führt zu kostenträchtigen Schäden an den Plätzen. Ein Kunstrasen hingegen kann zeitlich unbegrenzt genutzt werden. Die zentral in Kommunen liegenden Plätze erreichen leicht 1.800 bis 2.000 Nutzungsstunden jährlich, da sie in der Vormittagszeit durch Schulsport und in den Stunden am Nachmittag und Abend durch den Vereinssport genutzt werden, Sommer wie Winter. Bei einigen weiteren Anlagen, wie z.B. der

Sportanlage Falkenwiese kommt hinzu, dass diese auch noch für den Individualsport zur Verfügung gestellt werden.

Somit sind den Kosten für die Anlage, Pflege und Unterhaltung eines Kunstrasenplatzes die Vergleichskosten für wenigstens 3 Naturrasenplätze gegenüber zu stellen, um die erforderlichen Nutzungszeiten zu erreichen. Da Naturrasenplätze eine erhebliche Menge an Wasser und Dünger benötigen, eine Pflegeintensität mit motorbetriebenen Geräten sowie für die gleiche Nutzungszeit ein erheblich höherer Flächenverbrauch erforderlich wird, gibt es für die Entscheidung zu Gunsten eines Kunstrasenbelages mit Infill-Granulat nicht nur wirtschaftliche, sondern durchaus auch ökologische Gründe.

Gesundheitsschäden durch Granulat-Infills für Kunstrasen wurden bisher nicht nachgewiesen. Kunstrasenplätze und deren Infill werden inzwischen sogar nach der Spielzeugnorm hergestellt.

Eine Verhinderung vom Einbau von Kunstrasen unter dem derzeitigen nicht belastbaren Erkenntnisstand erscheint verantwortungslos für Bereiche, die keine Alternative zulassen. Im Gegensatz zu Mikroplastik im Kosmetikbereich, Textilindustrie oder andere Bereiche kann durch eine fachgerechte Planung die Mikroplastikthematik auf eine nicht nennenswerte Menge reduziert werden. Die Lösungen hierfür gibt es heute bereits und diese werden mittlerweile in Deutschland auch praktiziert. Jedoch wird trotzdem über das Infill von Fußballrasen nachgedacht werden müssen. Hockeyrasen (unverfüllte Rasen) stellen gem. bisherigen Studien keine prägnante Quelle für Mikroplastik dar. Also könnten dort, wo Kunstrasen notwendig werden, zukünftig unverfüllte Systeme zum Einsatz kommen oder bei reiner Fußballnutzung Verfüllungen, die keine Kunststoffe darstellen, wie Sand oder Kork.

Aktuell befasst sich das Fraunhofer-Institut erneut intensiv mit der Thematik „Mikroplastik“. Zudem gibt es weitere Untersuchungen, wie z. B. die des sportwissenschaftlichen Prüfungsinstituts Lehmann aus Osnabrück. Diese und weitere wissenschaftliche Studien werden zeitnah einen konkreteren Aufschluss geben, um dann zu entscheiden, ob zukünftig noch Kunststoffgranulat im Kunstrasen mit eingebaut werden soll oder ob es aus umweltrelevanten Gründen erforderlich ist, in der Abwägung eine Qualitätseinbuße der Beprobbarkeit hinzunehmen und zurück zum reinen mit Sandquarz gefüllten Kunstrasen zu kommen.“

## Auflistung Kunstrasenplätze

### Städtische Kunstrasenplätze

<i>Platz</i>	<i>Fertigstellung</i>	<i>Seite</i>
- H-Süd	2005	7
- Dornbreite	2006	8
- Koggenweg	2009	9
- Kalkbrennerstr.	2009	10
- Stadion Buniamshof	2016	11
- Falkenwiese	2018	12

### Vereinseigene Kunstrasenplätze auf städtischen Erbbaurechts- oder langfristigen Mietflächen

<i>Platz</i>	<i>Fertigstellung</i>	<i>Seite</i>
- LBV Phönix	2009	14
- Seals Football Trave-Platz	2011	15
- TSV Schlutup	2011	16
- VFL Vorwerk	2011	17
- Brüder-Grimm-Ring RW Moisling	2011	18
- Lohmühle VfB Lübeck	2011	19
- SC Rapid Kasernenbrink	2012	20
- Roter Hahn TSV Kücknitz	2012	21
- Eichholzer SV	2013	22
- SV Eintracht 04	2013	23
- Thomas-Mann-Platz Lübecker SC	2013	24
- TSV Siems	2013	25
- TSV Travemünde	2014	26
- Travemünder Allee 1. FC Phönix	2014	27
- Travemünder Allee Lübeck 1876	2014	28
- Kronsfordor SV	2015	29
- TSV Dänischburg	2018	30

# Städtische Kunstrasenplätze

## **Eigentümer: Hansestadt Lübeck - Sportplatz Holstentor-Süd, Märkische Str. 22**

### **Fertiggestellt 2005**

### **Kunstrasenbelag: Firma**

### **Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (schwarz), Quarzsand

Elfmeterpunkte und stark bespielte Bereiche sind nicht ausreichend mit Quarzsand befüllt. Der Platz ist häufig stark verschmutzt (Flaschen, Papier etc.) Die Umrandung des Platzes ist extrem mit Unkraut verwachsen. Der städtische Platzwart ist darauf hingewiesen worden. Die Fasern des Kunstrasens haben sich „gelegt“, was aber keine Auswirkungen auf den Spielbetrieb hat. Bei der letzten Platzbegehung am 03.08.2018 wurde festgestellt, dass mehrere Nähte nachgeklebt werden müssen. Bereich Stadtgrün und Verkehr wurde informiert und hat eine Firma mit der Beseitigung der Schäden beauftragt. Für 2019/ 2020 ist ein Austausch des Kunstrasenbelages geplant.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Insgesamt starke Verschmutzung und starker Bewuchs mit Unkraut.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren sind technisch und optisch im einwandfreien Zustand.

### **Zustand Tore:** 2x 7m beweglich, 4x 5m beweglich

Tore ohne Mängel, Netze werden öfters durch Vandalismus beschädigt. Diese werden dann durch den städtischen Platzwart getauscht. Die 7m Tore sind stark mit Farbe verschmutzt, was zum allgemeinen Eindruck des Platzes passt.

### **Schleppen des Platzes:**

Mind. 2x in der Woche durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr.

### **Spielbetrieb:** Montag bis Freitag Training und Spielbetrieb ESV Hansa und Türkischer SV

Samstag und Sonntag: Spielbetrieb und Sondertraining

**Sonstiges:** Der Platz ist für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Platzwart ist beim Gebäudemanagement als Hausmeister an der Holstentor Gemeinschaftsschule eingesetzt. In einer Nebenabrede ist er vom Bereich Schule und Sport mit den Aufgaben eines Platzwarts betraut worden. Um den Kunstrasen verläuft eine abgängige Tartanlaufbahn. Die gesamte Sportanlage soll aber 2019/2020 saniert werden.

Aktuell macht die Sportanlage, besonders nach Wochenenden oder in den Ferien, einen ungepflegten Eindruck. Mit der Sanierung soll der Gesamtzustand verbessert werden.

## **Eigentümer: Hansestadt Lübeck - FC Dornbreite, Steinrader Damm 41**

### **Fertiggestellt 2006**

### **Kunstrasenbelag: Firma**

### **Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (grün), Quarzsand

Die Fasern des Kunstrasens haben sich „gelegt“. Die Elfmeterpunkte und stark bespielten Bereiche werden bei Bedarf durch den Platzwart mit Quarzsand verfüllt. Der Platz ist mit Nadelhölzern und Eichen umfriedet, was einen höheren Reinigungsaufwand zur Folge hat.

Granulat gefühlt weich, Fasern nicht aufgespleißt.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Durch die große Anzahl von Laub- und Nadelbäumen müssen die gepflasterten Wege öfter gereinigt werden. Diese Aufgaben werden z.T. durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr übernommen sowie auch vom Vereinsplatzwart.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren optisch und technisch im einwandfreien Zustand.

### **Schleppen des Platzes:**

Mind. 2x in der Woche durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr.

Spielbetrieb: Montags bis Freitag Training und Spielbetrieb FC Dornbreite

Samstag und Sonntag: Spielbetrieb und Sondertraining

Der Platz wird gelegentlich am Vormittag durch die Schule Schönböcken genutzt.

### **Sonstiges:**

Der Kunstrasenplatz ist für die Öffentlichkeit aus Lärmschutzgründen nicht zugänglich.

Der Platz wird durch 2 Vereinsplatzwarte betreut. Vorteil: Es gibt immer eine Kranken –oder Urlaubvertretung.

In den nächsten 2 Jahren ist gem. Abstimmung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr ein Austausch des Belages vorgesehen.

## **Eigentümer: Hansestadt Lübeck - SC Buntekuh, Koggenweg 1**

### **Fertigstellung 2009**

### **Kunstrasenbelag: Firma**

**Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (schwarz), Quarzsand

Der Platz ist ausreichend mit Quarzsand und Granulat verfüllt.

Elfmeterpunkte und stark bespielte Bereiche werden durch den Platzwart des beauftragten SC Buntekuh mit Quarzsand verfüllt. Laub und andere Verunreinigungen werden mit dem Laubgebläse entfernt.

Quarzsand wird durch den Verein gestellt.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Allgemein guter Zustand, obwohl bereits an 4 Stellen kleinere Flecken aufgebracht werden mussten. Kleinere Ausbesserungsarbeiten werden dabei durch den Platzwart erledigt.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren technisch und optisch im guten Zustand.

**Zustand Tore:** 2x 7m beweglich, 4x 5m beweglich

Tore ohne Mängel, Netze werden durch Platzwart getauscht.

### **Schleppen des Platzes:**

Mind. 2x die Woche durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr.

Spielbetrieb: Montag bis Freitag Training SC Buntekuh und AKM Lübeck

Samstag und Sonntag Spielbetrieb und Sondertraining

### **Sonstiges:**

Der Sportplatz ist für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Platz wird durch einen Platzwart des SC Buntekuh betreut. Der Sportplatz wird von der Grundschule Koggenweg und der Baltic Gesamtschule genutzt.

**Eigentümer: Hansestadt Lübeck - SV Fortuna St.-Jürgen,  
Dorfstr. 37a**

**Fertigstellung 2009**

**Kunstrasenbelag: Firma**

**Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (schwarz), Quarzsand

Verein wurde darauf hingewiesen, dass stark bespielte Flächen und Elfmeterpunkte stärker besandet werden müssen. Der Kunstrasen wird des öfters von Jugendlichen „heimgesucht“. Der Verein führt daher verstärkte Kontrollen durch. Zudem prüft der Bereich Schule und Sport den Ballfangzaun zur Grenze des Naturrasenplatzes zu erhöhen, um unbefugten Personen das Überklettern des Zaunes zu erschweren.

**Zustand gepflasterte Wege:**

Die gepflasterten Wege werden unregelmäßig von Unkraut und Müll gereinigt. Der Platzwart ist darauf angesprochen worden und wird öfters reinigen.

**Zustand Barrieren:**

Technisch im einwandfreiem Zustand.

**Zustand Tore:** 2x 7m fest, 4x 5m beweglich

Tore ohne Mängel, Netze werden regelmäßig getauscht. 1 Paar 5m Tore mussten 2016 ersetzt werden, da Schweißnähte im Bereich der Querlatte gerissen waren.

**Schleppen des Platzes:**

Mind. 2x wöchentlich durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr.

**Spielbetrieb:** Montag bis Freitag Training SV Fortuna

Samstag und Sonntag: Spielbetrieb und Sondertraining

Der Kunstrasen wird vormittags von Montag bis Freitag durch die St. Jürgen Gemeinschaftsschule genutzt.

**Sonstiges:** Der Kunstrasenplatz ist für die Öffentlichkeit nicht frei zugänglich.

Der Platz wird durch einen Vereinsplatzwart betreut. Es gab in 2017 öfters Anwohnerbeschwerden über lärmende Jugendliche. In 2018 war das Problem allerdings nur noch selten gegeben. Dafür musste der Platz aufgrund von offenen Nähten für ein paar Wochen gesperrt werden. Das Problem wurde dann aber innerhalb weniger Wochen vom Bereich Stadtgrün und Verkehr behoben.

## **Eigentümer: Hansestadt Lübeck - Stadion Buniamshof, Wallstr.**

### **36**

#### **Fertigstellung 2016**

**Kunstrasenbelag:** Firma FieldTurf Tarkett

**Verfüllung Kunstrasen :** Granulat PE-Infill (grün), Quarzsand

Der Kunstrasen ist mit ausreichend Quarzsand und Granulat verfüllt.

Elfmeterpunkte und stark bespielte Bereiche werden durch den Platzwart mind. 2x im Monat mit Quarzsand verfüllt. Quarzsand wird durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr gestellt.

Der Platz wird regelmäßig durch Platzwart und Schlepperfahrer (Stadtgrün) mit einem Laubgebläse gereinigt.

#### **Zustand gepflasterte Wege:**

Zum Rand des Kunstrasens starker Unkrautbewuchs. Bereich Stadtgrün und Verkehr ist dabei das Problem zu lösen. Ansonsten keine Schäden an der Zuwegung und der Pflasterumrandung.

#### **Zustand Barrieren:**

Barrieren sind in einem technisch und optisch einwandfreien Zustand.

**Zustand Tore:** 2 x 7m Tore beweglich, 4x 5m Tore (beweglich)

Tore ohne Mängel, Netze werden regelmäßig getauscht.

Besonderheit des Platzes: Football-Linierung und 2x Football Tore extra

#### **Schleppen des Platzes:**

Mindestens 2x in der Woche durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr

#### **Spielbetrieb:**

Montag bis Freitag Training, American Football, Fußball, Lacrosse

Samstag und Sonntag Fußball und American Football + Lacrosse Spielbetrieb und Sondertraining

#### **Sonstiges:**

Der Platz wird in der Woche vormittags von der OzD und der Hanseschule im Rahmen des Sportunterrichts genutzt. Ferner ist der Kunstrasenplatz für die Öffentlichkeit frei zugänglich.

## **Eigentümer: Hansestadt Lübeck - Falkenwiese, An der Falkenwiese 9c**

**Fertiggestellt:** 2018/2019

**Kunstrasenbelag:** Firma FieldTurf Tarkett

**Verfüllung Kunstrasen:** Granulat PE-Infill (grün), Quarzsand

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Alle Wege sind neu

### **Zustand Barrieren:**

Alle Barrieren sind neu

### **Zustand Tore:**

Alle Tore sind neu.

### **Schleppen des Platzes:**

Mindestens 2 x pro Woche durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr

### **Spielbetrieb:**

Montag bis Freitag Training Fußball

Samstag und Sonntag Fußball-Spielbetrieb sowie div. Sonderveranstaltungen

### **Sonstiges:**

Der Platz wird von 6 Lübecker Schulen im Rahmen des Sportunterrichts genutzt und ist für die Öffentlichkeit frei zugänglich.

# **Vereinseigene Kunstrasenplätze auf städtischen Erbbaurechts- oder langfristigen Mietflächen**

## **Eigentümer: LBV Phönix v. 1903 e.V., Hockey, Falkenstr. 44**

**Fertiggestellt: 2009**

**Kunstrasenbelag: Firma Edel Grass**

**Verfüllung Kunstrasen:** Quarzsand

Der Platz ist ausreichend mit Quarzsand verfüllt, allerdings häufen sich lt. Vereinsangaben die Risse an den Nähten und die Abnutzung durch den Hockeysport ist in Teilen sichtbar. Der Platz wird durch einen Vereinsplatzwart betreut. Laub und andere Verunreinigungen werden durch den Platzwart beseitigt.

**Zustand gepflasterte Wege:**

Die Wege werden in regelmäßigen Abständen vom Platzwart gereinigt.

Kleinere Reparaturen werden durch den Platzwart ausgeführt.

**Zustand Barrieren:**

Barrieren sind in einem einwandfreien Zustand.

Zustand Tore: 4x Hockey Tore

Tore ohne Mängel, Netze werden durch Platzwart getauscht.

**Schleppen des Platzes:**

2 x die Woche, durch den Vereinsplatzwart.

Spielbetrieb: Montag bis Freitag Training und Spielbetrieb LBV Phönix

Samstag und Sonntag: Spielbetrieb und Sondertraining

**Sonstiges:**

Der Sportplatz ist für Öffentlichkeit nicht frei zugänglich. Der Platz wird durch einen Vereinsplatzwart des LBV Phönix betreut. Der Kunstrasen wird bewässert und wird ausschließlich für Hockey genutzt. Aktuell plant der Verein den Belag in 2019 zu erneuern.

## **Eigentümer: Seals Football (Trave-Platz), Vorwerker Str. 84**

**Fertiggestellt: 2011**

**Kunstrasenbelag: Firma Greenfields**

**Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (schwarz), Quarzsand

Der Platz ist ausreichend mit Quarzsand und Granulat verfüllt. Der Platz wird durch einen Vereinsplatzwart betreut. Laub und andere Verunreinigungen werden zuverlässig beseitigt. Stark bespielte Flächen werden durch den Platzwart regelmäßig mit Quarzsand verfüllt.

Quarzsand wird durch den Verein gestellt.

**Zustand gepflasterte Wege:**

Die Wege werden in regelmäßigen Abständen vom Platzwart gereinigt.

Kleinere Reparaturen werden durch den Platzwart ausgeführt.

**Zustand Barrieren:**

Barrieren sind in einem einwandfreien Zustand.

**Zustand Tore:** 2x Football-Tore fest verbaut

**Schleppen des Platzes:**

2 x die Woche durch den Vereinsplatzwart.

**Spielbetrieb:** In der Woche Training und Spielbetrieb Seals Football, allerdings gibt es aktuell nur 2 Teams, so dass dort freie Kapazitäten vorhanden sind. Teilweise wird der Platz auch an externe Vereine für Fußball etc. vermietet.

Samstag und Sonntag: Spielbetrieb und Sondertraining

**Sonstiges:**

Der Sportplatz ist für Öffentlichkeit nicht frei zugänglich. Der Platz verfügt ausschließlich über eine American Football Linierung. Es ist eine Kooperation mit dem ASC Lübeck geplant, um die Platzkapazitäten für Football besser auszunutzen.

## **Eigentümer: TSV Schlutup, Palinger Weg 56 a**

### **Fertiggestellt: 2011**

### **Kunstrasenbelag: Firma Edel Grass**

### **Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (grün), Quarzsand

Der Platz ist ausreichend mit Granulat und Quarzsand verfüllt.

Einige Nähte des Kunstrasens waren offen und sind nachgeklebt worden.

Der Platz wird jedes Jahr in den 16m Zonen großflächig in Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr mit Quarzsand verfüllt. Dies gilt besonders für die Elfmeter- und Eckpunkte. Laub wird mit einem Laubgebläse vom Platzwart entfernt.

Quarzsand wird durch den Verein gestellt.

### **Zustand gepflasterter Wege:**

Die Wege um den Kunstrasen sind in einem gepflegten und einwandfreien Zustand.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren sind in einem guten Zustand.

### **Zustand Tore:** 2x 7m fest, 4x 5m beweglich

Tore sind im guten Zustand, Netze werden nach Bedarf vom Platzwart gewechselt.

### **Schleppen des Platzes:**

Der Platz wurde bis Juni 2018 1x wöchentlich geschleppt. Der Verein hat die Empfehlung bekommen den Platz ab sofort mind. 2-3 x pro Woche zu schleppen.

### **Spielbetrieb:** Montag bis Freitag Training TSV Schlutup

Samstag und Sonntag: Spielbetrieb und Sondertraining

Gelegentlich wird der Platz auch durch die Willi Brandt Schule genutzt.

### **Sonstiges:**

Der Platz ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Der Platz wird durch einen Platzwart betreut. Es kommt eine selbstgebaute Besenschlepppe zum Einsatz. Diese wird mit einem Quad gezogen. Dem Verein wurde die Anschaffung einer speziellen Schlepppe mit Metallrahmen und weicheren Bürsten empfohlen.

**Eigentümer: VfL Vorwerk, Vorwerker Straße 80 a****Fertiggestellt: 2011****Kunstrasenbelag: Firma Greenfields****Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (schwarz), Quarzsand

Der Platz ist ausreichend mit Quarzsand und Granulat verfüllt. Der Platz wird durch einen Vereinsplatzwart betreut. Laub und andere Verunreinigungen werden durch den Platzwart beseitigt. Stark bespielte Flächen und Elfmeterpunkte werden durch den Platzwart regelmäßig mit Quarzsand verfüllt.

Quarzsand wird durch den Verein gestellt.

**Zustand gepflasterte Wege:**

Die Wege werden in regelmäßigen Abständen vom Platzwart gereinigt.

Kleinere Reparaturen werden durch den Platzwart ausgeführt.

**Zustand Barrieren:**

Barrieren in einem einwandfreien Zustand.

**Zustand Tore:** 2x 7m beweglich, 4x 5m beweglich

Tore ohne Mängel, Netze werden durch Platzwart getauscht.

**Schleppen des Platzes:**

2 - 3 x die Woche durch den Vereinsplatzwart.

**Spielbetrieb:** Montag bis Freitag Training und Spielbetrieb VfL Vorwerk und SV Azadi Lübeck

Samstag und Sonntag: Spielbetrieb und Sondertraining

**Sonstiges:**

Der Sportplatz ist für Öffentlichkeit nicht frei zugänglich. Der Platz wird durch einen Vereinsplatzwart des VfL Vorwerk betreut. Der VfL hat zudem Zeiten an den SV Azadi für seinen Trainings- und Spielbetrieb untervermietet.

## **Eigentümer: Rot-Weiß Moisling, Brüder Grimm Ring**

### **Fertigstellung 2011**

### **Kunstrasenbelag: Firma Edel Grass**

### **Verfüllung Kunstrasen:** Granulat, Quarzsand

Der Platz ist ausreichend mit Quarzsand und Granulat verfüllt.

Elfmeterpunkte und stark bespielte Bereiche werden vom Platzwart mit Quarzsand verfüllt.

Laub wird vom Platzwart mit einem Laubgebläse entfernt.

Quarzsand wird durch den Verein gestellt.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Guter Zustand.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren optisch und technisch im guten Zustand.

### **Zustand Tore:** 2x 7m fest, 4x5m beweglich

Tore ohne Mängel, Netze werden durch den Platzwart getauscht.

### **Schleppen des Platzes:**

Mind. 2x pro Woche durch den Platzwart mit vereinseigenem Trecker.

### **Spielbetrieb:** Montag bis Freitag Training Rot Weiß Moisling

Samstag und Sonntag Spielbetrieb und Sondertraining

### **Sonstiges:**

Der Sportplatz ist für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Vandalismus, der in früheren Zeiten öfter aufgetreten ist, hat sich stark verringert. Der Sportplatz wird auch von der Heinrich-Mann-Schule genutzt.

## **Eigentümer: VfB Lübeck von 1919, Bei der Lohmühle 13**

### **Fertiggestellt: 2011**

### **Kunstrasenbelag: Firma Juta**

### **Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (schwarz), Quarzsand

Der Platz ist ausreichend mit Quarzsand und Granulat verfüllt. Der Platz wird durch einen Vereinsplatzwart betreut. Laub und andere Verunreinigungen werden durch den Platzwart beseitigt. Stark bespielte Flächen und Elfmeterpunkte werden durch den Platzwart regelmäßig mit Quarzsand verfüllt.

Quarzsand wird durch den Verein gestellt.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Die Wege werden in regelmäßigen Abständen vom Platzwart gereinigt.

Kleinere Reparaturen werden durch den Platzwart ausgeführt.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren in einem Einwandfreien Zustand.

### **Zustand Tore:** 2x 7m beweglich, 4x 5m beweglich

Tore ohne Mängel, Netze werden durch den Platzwart getauscht.

### **Schleppen des Platzes:**

2 - 3 x die Woche durch den Vereinsplatzwart.

### **Spielbetrieb:** Montag bis Freitag Training und Spielbetrieb VfB Lübeck

Samstag und Sonntag: Spielbetrieb und Sondertraining

Der Kunstrasen wird vormittags von Montag bis Freitag von der Emil Possehl Schule und der Friedrich List Schule für den Sportunterricht genutzt.

### **Sonstiges:**

Der Sportplatz ist für Öffentlichkeit nicht frei zugänglich. Der Platz wird durch einen Vereinsplatzwart des VfB Lübeck betreut. Der Kunstrasen gehört zu den am häufigsten bespielten Sportplätzen von Lübeck. Im Februar 2019 hat der Verein den Platz von Schnee befreit. Daraufhin wurde dieser von Schule und Sport noch einmal ausdrücklich auf das Räumverbot hingewiesen.

2019 soll neben dem großen Kunstrasen ein Kunstrasen-Kleinspielfeld gebaut werden.

## **Eigentümer: SC Rapid, Kasernenbrink 5**

### **Fertigstellung 2012**

### **Kunstrasenbelag: Firma Greenfields**

### **Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (schwarz), Quarzsand

Elfmeterpunkte und stark bespielte Bereiche werden vom Platzwart regelmäßig mit Quarzsand verfüllt. Laub und andere Verunreinigungen werden mit dem Laubgebläse entfernt.

Quarzsand wird vom Verein beschafft.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Guter Zustand. Unkraut wird vom Platzwart entfernt.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren in einem technisch einwandfreien Zustand.

### **Zustand Tore:** 2x 7m fest, 4x 5m beweglich

Tore ohne Mängel, Netze ohne Mängel, Netze werden regelmäßig repariert oder bei Bedarf getauscht.

### **Schleppen des Platzes:**

Mind. 2x in der Woche durch den Vereinsplatzwart.

### **Spielbetrieb:** Montag bis Freitag Training und Spiele TSV Kücknitz,

Samstag und Sonntag Spielbetrieb und Sondertraining

### **Sonstiges:**

Der Platz ist für die Öffentlichkeit nicht frei zugänglich.

Der Platz wird von einem Vereinsplatzwart betreut. Die gesamte Sportanlage macht einen guten und gepflegten Eindruck.

## **Eigentümer: TSV Kücknitz, Tannenbergr. 14**

### **Fertigstellung 2012**

### **Kunstrasenbelag: Firma Juta**

### **Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (schwarz), Quarzsand

Elfmeterpunkte und stark bespielte Bereiche werden vom Platzwart regelmäßig mit Quarzsand verfüllt. Laub und andere Verunreinigungen werden mit dem Laubgebläse entfernt.

Quarzsand wird vom Verein beschafft.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Guter Zustand. Unkraut wird vom Platzwart entfernt.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren in einem technisch einwandfreien Zustand.

### **Zustand Tore:** 2x 7m fest, 4x 5m beweglich

Tore ohne Mängel, Netze ohne Mängel, Netze werden vom Verein regelmäßig repariert oder bei Bedarf getauscht.

### **Schleppen des Platzes:**

Mind. 2x in der Woche durch den Vereinsplatzwart.

### **Spielbetrieb:** Montag bis Freitag Training und Spiele TSV Kücknitz,

Samstag und Sonntag Spielbetrieb und Sondertraining

### **Sonstiges:**

Der Platz ist für die Öffentlichkeit nicht frei zugänglich.

Der Platz wird von einem Vereinsplatzwart betreut. Die gesamte Sportanlage macht einen guten und gepflegten Eindruck.

## **Eigentümer: Eichholzer SV von 1948, Guerickestraße 5**

### **Fertigstellung 2013 – Austauschbelag in 2017**

In 2013 verbauter Kunstrasen wies erhebliche Mängel auf. Austausch auf Herstellereinstellungskosten in 2017.

### **Kunstrasenbelag: Firma Greenfields**

### **Verfüllung Kunstrasen: Granulat (schwarz), Quarzsand**

Elfmeterpunkte und stark bespielte Bereiche werden vom Platzwart regelmäßig mit Quarzsand verfüllt. Laub wird mit Gebläse entfernt.

Quarzsand wird vom Verein gestellt.

Einige Nähte waren in 2018 offen. Fa. Weitzel wurde informiert und der Auftrag durch den Verein vergeben.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Allgemein guter Zustand. Kleinere Ausbesserungen werden durch Platzwart ausgeführt.

Unkraut und Verschmutzungen werden durch Platzwart beseitigt.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren sind technisch und optisch in einwandfreiem Zustand.

### **Zustand Tore: 2x 7m fest, 4x 5m Tore beweglich**

Tore ohne Mängel, Netze werden bei Bedarf getauscht.

### **Schleppen des Platzes:**

Mind. 2x in der Woche durch Vereinsplatzwart. Bei Urlaub oder Krankheit wird der Platz nicht geschleppt (Vorstand ist darauf aufmerksam gemacht worden und hat Besserung versprochen).

Spielbetrieb: Montag bis Freitag Training Eichholzer SV

Samstag und Sonntag Spielbetrieb und Sondertraining

### **Sonstiges:**

Der Platz ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Platzwart ist mit 39 Stunden in der Woche fest vom Verein angestellt, was sich am Zustand der gesamten Sportanlage erkennen lässt.

## **Eigentümer: SV Eintracht 04, Ziegelstraße 122 a**

**Fertiggestellt: 2013**

**Kunstrasenbelag: Firma Greenfields**

**Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (schwarz), Quarzsand

Der Platz ist ausreichend mit Granulat und Quarzsand verfüllt.

Bis Mitte 2018 wurden die Elfmeterpunkte und stark bespielten Bereiche durch den Platzwart nur unregelmäßig mit Quarzsand verfüllt. Verein wurde daraufhin auf die regelmäßig notwendige Reinigung hingewiesen und öfter von der HL kontrolliert.

Laub wird in unregelmäßigen Abständen entfernt.

**Zustand gepflasterte Wege:**

Die Wege um den Kunstrasen werden in unregelmäßigen Abständen von Unkraut befreit.

Ansonsten ist die Pflasterung der Wege ohne Mängel.

**Zustand Barrieren:**

Barrieren sind in einem guten Zustand.

**Zustand Tore:** 2x 7m fest, 4x 5m beweglich

Tore in einem einwandfreien Zustand.

Netze werden vom Platzwart nach Bedarf getauscht.

**Schleppen des Platzes:**

Der Platz wird nach Möglichkeit 2x die Woche geschleppt.

**Spielbetrieb:** Montag bis Freitag Eintracht 04

Samstag und Sonntag: Spielbetrieb und Sondertraining

Der Platz wird in der Woche am Vormittag durch das Carl-Jakob-Burkhardt-Gymnasium und die Gotthardt Kühl Schule genutzt.

**Sonstiges:**

Die Ballfangnetze sind durch Vandalismus zerschnitten. Allgemein ist die Anlage des Öfteren Treffpunkt von Jugendlichen, was zur Folge hat, dass es öfters zu Schäden auf der gesamten Sportanlage kommt.

## **Eigentümer: Lübecker Sportclub von 1999 e.V., Thomas – Mann – Straße 16**

### **Fertigstellung 2013**

### **Kunstrasenbelag: Domo**

### **Verfüllung Kunstrasen: Granulat (schwarz), Quarzsand**

Elfmeterpunkte und stark bespielte Bereiche werden vom Platzwart regelmäßig mit Quarzsand verfüllt. Laub wird mit Gebläse entfernt.

Quarzsand wird vom Verein gestellt.

Einige Nächte waren in 2018 offen. Fa. Weitzel wurde informiert und der Auftrag durch Verein vergeben.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Allgemein guter Zustand. Kleinere Ausbesserungen werden durch Platzwart ausgeführt.

Unkraut und Verschmutzungen werden durch Platzwart beseitigt.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren technisch und optisch im einwandfreien Zustand.

### **Zustand Tore: 2x 7m fest, 4x 5m Tore beweglich**

Tore ohne Mängel, Netze werden bei Bedarf getauscht.

### **Schleppen des Platzes:**

Mind. 2x im der Woche durch Vereinsplatzwart. Bei Urlaub oder Krankheit wird der Platz nicht geschleppt (Vorstand ist darauf aufmerksam gemacht worden und hat Besserung versprochen).

Spielbetrieb: Montag bis Freitag Training LSC v. 1999 und Thomas Mann Schule

Samstag und Sonntag Spielbetrieb und Sondertraining

### **Sonstiges:**

Der Platz ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Platzwart ist mit 39 Stunden in der Woche fest vom Verein angestellt, was sich am Zustand der gesamten Sportanlage erkennen lässt.

## **Eigentümer: TSV Siems, Krummer Weg 22 a**

### **Fertigstellung 2013**

### **Kunstrasenbelag: Firma Edel Grass**

### **Verfüllung Kunstrasen: Granulat (schwarz), Quarzsand**

Elfmeterpunkte und stark bespielte Bereiche werden vom Platzwart regelmäßig mit Quarzsand verfüllt. Laub wird mit einem Gebläse entfernt.

Quarzsand wird vom Verein gestellt.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Allgemein guter Zustand. Kleinere Ausbesserungen werden durch den Platzwart ausgeführt.

Unkraut und Verschmutzungen werden durch den Platzwart beseitigt.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren technisch und optisch im einwandfreien Zustand.

### **Zustand Tore: 2x 7m fest, 2x 5m Tore beweglich**

Tore ohne Mängel, Netze werden bei Bedarf getauscht.

### **Schleppen des Platzes:**

Mind. 2x in der Woche durch Vereinsplatzwart. Verein hat Erhöhung auf 3 x versprochen.

Spielbetrieb: Montag bis Freitag Training TSV Siems

Samstag und Sonntag Spielbetrieb und Sondertraining

**Sonstiges:** An der westlichen Stirnseite ist ein Kunstrasen-Minispielfeld gebaut worden. Es wird durch den vorhandenen Ballfangzaun abgeteilt.

## **Eigentümer: TSV Travemünde, Ivendorfer Landstr. 2a**

**Fertiggestellt: 2014**

**Kunstrasenbelag: Firma LIMONTA**

**Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (schwarz), Quarzsand

Der Platz ist ausreichend mit Granulat und Quarzsand verfüllt.

Die Elfmeterpunkte werden regelmäßig mit Quarzsand verfüllt. Der Platz wird regelmäßig vom Platzwart gereinigt. Ein Kunstrasen-Kleinspielfeld, welches für die Öffentlichkeit zugänglich ist, wurde direkt neben den Platz gebaut. Es ist baugleich mit dem Belag des Kunstrasen-Großspielfeldes.

Das Kleinspielfeld hat einen umlaufenden 5m hohen Ballfangzaun.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Guter Zustand der gepflasterten Wege. Ausbesserungsarbeiten werden durch den Platzwart übernommen.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren im guten Zustand

**Zustand Tore:** 2x 7m starr, 4x 5m beweglich

Tore ohne Mängel, Netze werden durch Platzwart getauscht

### **Schleppen des Platzes:**

Mind. 2x pro Woche durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr

**Spielbetrieb:** Von Montag bis Freitag Training TSV Travemünde

Samstag und Sonntag: Spielbetrieb und Sondertraining

### **Sonstiges:**

Das Großspielfeld ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Dafür gibt es einen direkten Nebenplatz, der von Freizeitsportlern rege genutzt wird.

Beim Bau des Großspielfeldes wurde auf eine Elastische Tragschicht verzichtet und dafür ein Rasen mit längerer Faser und höherer Verfüllung verlegt. Ein späterer Austausch des Belages dürfte damit erheblich teurer sein, als bei allen anderen Plätzen. Allerdings „schwärmen“ div. Fußballer in Lübeck vom Travemünder Kunstrasen als „dem besten Kunstrasen Lübecks“.

## **Eigentümer: 1. FC Phönix, Travemünder Allee 69c**

### **Fertigstellung 2014**

### **Kunstrasenbelag: Firma Domo**

### **Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (Schwarz), Quarzsand

Elfmeterpunkte und stark bespielte Bereiche werden zu wenig mit Quarzsand verfüllt. Nach Gesprächen mit dem Vorstand wurde Besserung versprochen. Bei der aktuellen Tiefenreinigung durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr ist festgestellt worden, dass der Platz im Seitenbereich mit zu wenig Quarzsand verfüllt war. Dies ist nach der Tiefenreinigung durch die zuständige Sportplatzkolonne abgestellt worden. Das Granulat gefühlt weich, die Fasern sind nicht aufgespleißt, guter Zustand der Fasern.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Starker Bewuchs mit Unkraut. Verein ist dabei dies abzustellen. Ansonsten keine weiteren Schäden an der Pflasterung.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren technisch und optisch im einwandfreien Zustand.

### **Zustand Tore: 2x 7m fest, 4x 5m beweglich.**

Tore ohne Mängel. Die Kleinfeldtore werden auf einer nicht gepflasterten Fläche abgestellt. Dadurch wird der Platz beim Auf- bzw. Abbau unnötig verunreinigt. Dem Verein wurde empfohlen, den Standplatz der Tore zu Pflastern oder einen anderen Standort für die Tore zu finden.

### **Schleppen des Platzes:**

Der Platz wird in unregelmäßigen Abständen geschleppt. Der Verein wurde darauf hingewiesen, dass lt. Pflegeanleitung die Fläche mind. 1x wöchentlich, bei starker Nutzung aber mind. 2x wöchentlich zu schleppen ist. Der Vorstand plant, einen neuen Platzwart einzustellen, womit dann das Problem abgestellt werden soll.

Spielbetrieb: Montag bis Freitag Training 1FC Phönix

Samstag und Sonntag Spiele und Sondertraining

### **Sonstiges:**

Der Platz ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Platzwart wird auf 450 € Basis vom Verein beschäftigt.

## **Eigentümer: Lübecker Sportverein Gut Heil von 1876 e.V., Travemünder Allee 69e**

### **Fertigstellung 2014**

### **Kunstrasenbelag: Firma Domo**

**Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (Schwarz), Quarzsand

Elfmeterpunkte und stark bespielte Bereiche werden mit Quarzsand verfüllt. Das Granulat ist gefühlt weich, die Fasern sind nicht aufgespleißt, guter Zustand der Fasern.

### **Zustand gepflasterte Wege:**

Keine Schäden an der Pflasterung.

### **Zustand Barrieren:**

Barrieren technisch und optisch im einwandfreien Zustand.

**Zustand Tore:** 2x 7m fest, 4x 5m beweglich.

Tore ohne Mängel. Die Kleinfeldtore werden auf einer nicht gepflasterten Fläche abgestellt. Dadurch wird der Platz beim Auf- bzw. Abbau unnötig verunreinigt. Dem Verein wurde empfohlen, den Standplatz der Tore zu Pflastern oder einen anderen Standort für die Tore zu finden.

### **Schleppen des Platzes:**

Der Platz wird durch einen Vereinsplatzwart geschleppt und gereinigt.

Das Schleppen des Platzes erfolgt je nach Spielbetrieb mind. 2x wöchentlich

Spielbetrieb: Montag bis Freitag Training Lübeck 1876

Samstag und Sonntag Spiele und Sondertraining

### **Sonstiges:**

Der Platz ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Platzwart wird vom Verein beschäftigt.

## **Eigentümer: Kronsford SV von 1931, Krummesser Landstr. 4**

**Fertiggestellt: 2015**

**Kunstrasenbelag: Edel Grass**

**Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (schwarz), Quarzsand

Der Platz ist ausreichend mit Quarzsand und Granulat verfüllt. Der Platz wird durch einen Vereinsplatzwart betreut. Durch den Bewuchs von Eichen an der Nordseite des Platzes ist im Herbst eine intensivere Pflege nötig.

Quarzsand wird durch den Verein gestellt.

**Zustand gepflasterte Wege:**

Die Wege werden in regelmäßigen Abständen vom Platzwart gereinigt.

Kleinere Reparaturen werden durch den Platzwart ausgeführt.

**Zustand Barrieren:**

Barrieren in einem einwandfreien Zustand.

Zustand Tore: 2x 7m beweglich, 4x 5m beweglich

Tore ohne Mängel, Netze werden durch Platzwart getauscht.

**Schleppen des Platzes:**

2 x die Woche durch den Vereinsplatzwart.

Spielbetrieb: Montag bis Freitag Training und Spielbetrieb Kronsford SV

Samstag und Sonntag: Spielbetrieb und Sondertraining

**Sonstiges:**

Der Sportplatz ist für Öffentlichkeit nicht frei zugänglich. Der Platz wird durch einen Vereinsplatzwart des Kronsford SV betreut. Teilweise erfolgt auch eine Untervermietung des Platzes an externe Vereine.

**Eigentümer: TSV Dänischburg, Dänischburger Landstraße 2****Fertiggestellt: 2018****Kunstrasenbelag: Firma Juta****Verfüllung Kunstrasen:** Granulat (schwarz), Quarzsand**Zustand gepflasterte Wege:**

Alle Wege sind neu

**Zustand Barrieren:**

Alle Barrieren sind neu

**Zustand Tore:**

Alle Tore sind neu.

**Schleppen des Platzes:**

Mindestens 2 x pro Woche durch den Verein

**Spielbetrieb:**

Montag bis Freitag Training Fußball

Samstag und Sonntag Fußball-Spielbetrieb sowie div. Sonderveranstaltungen

**Sonstiges:**

Der Platz ist für die Öffentlichkeit nicht frei zugänglich.



► Nr. VO/2019/07677  
öffentlich

Lübeck, 20.05.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Björn Hoppe (E-Mail: b.hoppe@luebecker-schwimmbaeder.de Telefon: 0451-31772201)

## Lübecker Schwimmbäder Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2018

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.06.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.06.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

mit einer Summe der Erträge (vor Verlustausgleich durch HL)	1.543.544,36 €
mit einer Summe der Aufwendungen von	5.287.015,09 €
mit einem Verlust von	3.743.470,73 €

- Der Verlust wird wie folgt behandelt:

Verlust:	3.743.470,73 €
Geleistete Zahlungen der Hansestadt Lübeck	3.812.000,00 €

Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck:

Ergebnis aus Überzahlung Verlustausgleich Und erwirtschafteten Verlust 2018	68.529,27 €
--	-------------

- Die Differenz aus dem Jahresverlust 2018 und den in 2018 erfolgten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von 68.529,27 € bleibt bis zur Verrechnung im Wirtschaftsjahr 2019 stehen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung  
Zustimmung

1.203 – Beteiligungscontrolling  
Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Interessen von Kindern und Jugendlichen  
werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:  
§ 24 Abs 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Siehe Anlage 1

**Anlagen:**

LSB\_Jahresabschluss 2018\_Begründung

Senatorin Kathrin Weiher

## **Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018**

Der Jahresabschluss 2018 der Lübecker Schwimmbäder wurde im Auftrage des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlmarkt 5-7, 23552 Lübeck geprüft. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung nach §289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Betriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
  
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
  
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH]**

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Die Lübecker Schwimmbäder werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck geführt. Zum Betrieb gehören drei Hallenbäder, zwei beheizte Freibäder, eine Sauna, vier Naturbäder und das zum 31.12.2014 stillgelegte Therapie-Zentrum, Am Behnckenhof. Die Bäder werden mit Ausnahme der Naturbäder selbst betrieben.

Weitere Geschäftsinhalte der Lübecker Schwimmbäder stellen die Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen sowie die gewerbliche Vermietung von Flächen im Rahmen des Betriebsvermögens dar.

Das Stammkapital beträgt 1.500.000 €. Die Bilanz 2018 weist positives Eigenkapital in Höhe von 2.467.391,12 € auf und erreicht damit eine Eigenkapitalquote in Höhe von 30,57% (Vorjahr 30,25%).

### Steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse:

Die Lübecker Schwimmbäder sind ein Betrieb gewerblicher Art, er wird unter der Steuernummer 22/291/04094 beim Finanzamt Lübeck geführt und ist als gemeinnützig anerkannt. Als Zweck ist die Förderung des Sports und des öffentlichen Gesundheitswesens benannt.

Die Buchhaltung wird durch die Lübecker Firma BTR Sumus über das Buchhaltungsprogramm SIMBA per Geschäftsbesorgungsvertrag erledigt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Entwicklung des Anlagevermögens, Gewinn- und Verlustrechnung, um ein höchstmögliches Maß an Nachvollziehbarkeit der laufenden Geschäftstätigkeit herzustellen.

Lübecker Schwimmbäder

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

## Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.900,00 €	4.076,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	213.961,05 €	213.961,05 €
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	5.073.629,00 €	5.137.578,00 €
3. Technische Anlage und Maschinen	262.834,00 €	250.730,00 €
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.358,00 €	175.667,00 €
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.637,96 €	0,00 €
	<b>5.798.420,01 €</b>	<b>5.777.936,05 €</b>
	<b>5.800.320,01 €</b>	<b>5.782.012,05 €</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.555,50 €	3.090,22 €
2. Waren	14.422,06 €	15.487,21 €
	<b>16.977,56 €</b>	<b>18.577,43 €</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	28.556,52 €	25.285,63 €
2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck (119.088,16 € + 99.478,97 aus Verlustübernahmen Vorjahre)	117.212,26 €	218.567,13 €
3. Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen	51.887,37 €	77.398,80 €
4. sonstige Vermögensgegenstände	75.160,12 €	10.515,62 €
	<b>272.816,27 €</b>	<b>331.767,18 €</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.832.584,24 €	1.702.533,05 €
	<b>2.122.378,07 €</b>	<b>2.052.897,66 €</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	150.399,38 €	58.836,84 €
	<b>8.073.097,46 €</b>	<b>7.893.746,55 €</b>

## Lübecker Schwimmbäder

Bilanz zum 31.12.2018

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	967.391,12 €	888.086,08 €
III. Bilanzgewinn		
1. Jahresverlust	-3.743.470,73 €	-3.633.215,99 €
2. Erträge aus Verlustübernahme durch die HL	3.743.470,73 €	3.633.215,99 €
3. Einstellung in die Allgemeine Rücklage	0,00 €	00,00 €
4. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) / aus Verlustübernahmen und Ergebnisabführung	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €
	<b>2.467.391,12 €</b>	<b>2.388.086,08 €</b>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	<b>17.502,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Pensionsrückstellungen	676.247,00 €	451.421,00 €
2. Steuerrückstellungen	13.672,81 €	8.789,94 €
3. Sonstige Rückstellungen	427.029,50 €	447.805,00 €
	<b>1.116.949,31 €</b>	<b>908.015,94 €</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.799.273,74 €	4.127.135,83 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	194.416,58 €	49.331,81 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck (22.993,	93.603,43 €	201.777,14 €
4. Verbindlichkeiten ggü. gesellschaftsnahen Unternehmen	188.235,44 €	32.714,86 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	195.725,84 €	186.684,89 €
	<b>4.471.255,03 €</b>	<b>4.597.644,53 €</b>
	<b>8.073.097,46 €</b>	<b>7.893.746,55 €</b>

## **Geschäftsplan für den Betrieb der Lübecker Schwimmbäder (LSB)** - Lagebericht 2018 mit Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019 -

### **Gliederung:**

- 1. Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein**
- 2. Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder**
- 3. Geschäftsverlauf/Wesentliche Vorgänge**
- 4. Ertragslage**
- 5. Finanzlage**
- 6. Vermögenssituation**
- 7. Nachtragsbericht**
- 8. Prognosebericht**
- 9. Anlagen**

### **1. Allgemeines zur Branche**

Bäderbetriebe stehen ganz allgemein und deutschlandweit, ständig, wegen einem dauerhaft, hohen Betriebs- und Erhaltungskostenzuschuss, im Fokus öffentlicher Haushaltsdiskussionen. Auf der einen Seite gewinnen sie an Bedeutung hinsichtlich der sportlich, gesundheitsorientierten und sozialen Aufgaben von Kommunen - die Nachfrage von Vereinen und Schulen zur Nutzung von Wasserflächen steigt - auf der anderen Seite stehen gerade öffentliche Betreiber unter großem Druck eine „gewisse Kostendeckung“ zu erwirtschaften und gleichzeitig wettbewerbsfähig - für den Kunden attraktiv zu sein. Je nach geographischer Lage (Nord/Süd- & Ost/Westgefälle) sprechen die Medien bereits vom Bädersterben und von Regionen, in denen die Zahl der Nichtschwimmer stark zu nehmen. Konkurrenzdruck entsteht besonders da, wo Privatbetreiber mit modernen Freizeitparadiesen direkt neben Kommunalbetreibern mit einfachen Hallenbädern aufeinander treffen. Befeuert wird die Problematik auch noch durch Investitionsstau und einen fortschreitenden Fachkräftemangel in einer sehr personallastigen Branche.

Die Lösung (en): Gegen Fachkräftemangel wirken attraktive Arbeitsplätze, eine entsprechend, qualitative Personalausstattung mit zugehöriger Nachwuchsförderung sowie einer gründlichen Reform der Ausbildungsordnung. Zur Verhinderung von Investitionsstau eine nachhaltige Bäderbedarfsplanung mit „entsprechender Finanzausstattung“. Dazu braucht es einen fortgeschriebenen Sanierungsplan welcher konsequent abgearbeitet werden kann und ausgewogene, moderne Betriebskonzepte.

Die heutigen Besucher (Schulen, Vereinssport & Öffentlichkeit) sind vielschichtig/ anspruchsvoll und es gilt erfolgreich Interessenkonflikten zu begegnen bzw. für zukünftige Veränderungen im Freizeitverhalten gewappnet zu sein. Parallel dazu legen die Gremien oft stark subventionierte Eintrittspreise und Mietkonditionen (insbesondere für Vereine) fest, so dass, ein wirtschaftlich orientiertes Agieren am Freizeitmarkt praktisch unmöglich erscheint. Dennoch soll beispielsweise der Schwimmsport für jeden Besucher, unabhängig von den Betriebskosten, bezahlbar bleiben und die Öffnungszeiten sollen attraktiv sein. Ergänzend ist für viele Schwimmbäder festzustellen, dass sie marode sind bzw. „schieben einige von ihnen mit veralteter Technik und sanierungsbedürftigen Anlagen, einen Investitions- und Sanierungsstau vor sich her“. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels stellen sich bereits viele Badbetreiber dem Fachkräftemangel im Bäderwesen. Gelingt es nicht, dem Fachkräftemangel nachhaltig zu begegnen, könnte hier ein möglicher Grund für Badschließungen liegen.

## 2.Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder (LSB) und Betriebsteile im Einzelnen

Die Lübecker Schwimmbäder (LSB) gehören, als eigenbetriebsähnliches Sondervermögen, zur Hansestadt Lübeck. Sie betreiben 5 Betriebsteile: 1 Sportbad, 2 Hallenbäder und zwei Freibäder.

Das Sportbad St. Lorenz mit zusätzlichem Saunabetrieb, das Zentralbad Lübeck und das Hallenbad Küchnitz werden ganzjährig betrieben. Die beheizten Freibäder in Moisling und Schlutup befanden sich dieses Jahr im Saisonbetrieb - für 4 Monate von Mai bis September. Außerdem sind die LSB für das seit 1.1.2015 stillgelegte, aber bis 2027 fest angemietete Therapiezentrum Lübeck, Am Behnckenhof, finanziell in der Pflicht (Mietvertrag ohne Nutzung).

Zum Anlagevermögen gehören außerdem die Naturbäder Falkenwiese, Marli, Eichholz Kleiner See und Krähenteich. Die Naturbäder werden durch Vereine betrieben, unterstützt durch die unentgeltliche Gestellung von 6 beschäftigten Aufsichtsfachkräften der Lübecker Schwimmbäder für jeweils 6 Monate jährlich (inkl. Vor-/Nachbereitungszeit).

Die Lübecker Schwimmbäder wurden vorwiegend von den regionalen Schulen, Sportvereinen und der Öffentlichkeit im Verhältnis 60/40 genutzt. Sie stellen, als gemeinnützig tätige Einrichtung der Hansestadt Lübeck, die erforderlichen „Wasserflächen, Räumlichkeiten und das Fachpersonal,“ entsprechend den anerkannten DIN Vorschriften für Wasseraufbereitung und Wasseraufsicht, zur Verfügung. Des Weiteren „unterrichten“ die LSB Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vom Babyschwimmen über die Wassergewöhnung und die Schwimmschulung bis zu den Abzeichen-Kursen Bronze/Silber/ Gold. Außerdem bieten die LSB altersunabhängig diverse Aqua-Kursangebote zur Förderung von Bewegung und in Form von Gesundheitssport an. 2018 hatten die LSB insgesamt 444.055 Badeintritte in allen 5 Einrichtungen zu verzeichnen. 2019 erwarten die LSB, bei einem ähnlich starken Sommer, hochgerechnet, zum Zeitpunkt der Erstellung rd. 450.000 Gäste.

### 2.1.1. Sportbad St. Lorenz

➤ Bj.	1974
➤ Laufzeit	45 Jahre
➤ Letzte Teilsanierung:	2015
➤ Besucherzahl 2018	182.158
➤ Kostendeckungsgrad:	30,00 %
➤ Zuschuss/je Eintritt:	7,96 €

#### Anmerkung:

2018 mussten Betonsanierungsmaßnahmen, auf Grund von größeren Setzrissen und Abplatzungen mit einem Umfang von 250.000€ vorgezogen werden. Im März 2019 stellt der derzeitige Bistropächter seinen Betrieb ein. Ein neues Pacht-verhältnis bis zur anstehenden Kernsanierung ist nicht sinnvoll – die Darstellung eines zukünftigen Gastronomieangebots ist zu prüfen.

Das Beteiligungsverfahren zur Sportbadsanierung unter dem Arbeitstitel „Sportbad PLUS“ wurde im September 2018 abgeschlossen und im Werkausschuss präsentiert. Für 2019 steht die vorbereitende Planung bis zur Entscheidung mit Ausschreibung an. In der Komplettsanierung sollen das Dach, die Schwimmbadtechnik, die Wasseraufbereitung, der Umkleidebereich, und der Dusch-/Sanitärtrakt sowie die Überprüfung von Attraktivierungsmöglichkeiten enthalten sein. Eine aktualisierte Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Die Finanzierung der Maßnahmen ist nur mit der Akquise von Drittmitteln umsetzbar und bedeutet auch eine Zuschusserhöhung durch die Hansestadt. Ein Zeitplan für die Sanierung steht noch nicht. Genauso ist noch zu klären, in wie weit eine Umverteilung der bestehenden Wasserflächen auf die Vereine/Schulen, während der längeren

Schließungszeit möglich ist bzw. wie die damit verbundenen Mindereinnahmen kompensiert werden können. Folgende Schritte sind für den weiteren Ablauf geplant/erforderlich:

Politischer Arbeitsauftrag an die Verwaltung → Konzeption → Planung → Machbarkeit → Wirtschaftlichkeit → Potentialanalyse → Finanzierung → Bauplanung → Abstimmung mit den Nutzern → Ausschreibung → Umsetzung

Im Sportbad stellen sich die Besucherzahlen stabil dar.

### 2.1.2. Zentralbad Schmiedestraße

➤ Bj.	1959
➤ Laufzeit	60 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2005/2009
➤ Besucherzahl 2018	114.619
➤ Kostendeckungsgrad:	27,34 %
➤ Zuschuss/je Eintritt:	9,64 €

Anmerkung:

2018 mussten umfangreiche Sanierungsarbeiten am Beton-Beckenkörper durchgeführt werden. Kosten ca. 200.000€. Mittelfristig ist hier die Sanierung vom gesamten Becken überfällig. D.h. eine neue Überlaufrinne nebst Beckenkopf und Auskleidung z.B. in Edelstahl („Wanne in Wanne-System“) sollte realisiert werden. Eine Konzeptionsüberprüfung mit zus. Attraktivierung stehen ebenfalls nach über 60 Jahren an. Die Eintrittszahlen stellen sich stabil dar. Bei den Aquakursumsätzen gab es eine deutliche Umsatzsteigerung.

### 2.1.3. Hallenbad Küchnitz

➤ Bj.	1965
➤ Laufzeit	54 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2007/2008
➤ Besucherzahl 2018	62.339
➤ Kostendeckungsgrad:	26,17 %
➤ Zuschuss/je Eintritt:	10,56 €

Anmerkung:

Keine planmäßigen, größeren Ausgaben für 2019. Im vergangenen Jahr wurde die komplette Mess- und Steuerungstechnik (MSR Technik) umgestellt und erneuert. Die Eintrittszahlen stellen sich stabil dar. Schwerpunkt der Kursaktivitäten sind hier die sehr erfolgreichen Kinderschwimmkurse.

### 2.1.4. Freibad Moisling

➤ Bj.	1971
➤ Laufzeit	48 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2011 - 2014
➤ Besucherzahl 2018	39.772
➤ Kostendeckungsgrad:	26,46 %
➤ Zuschuss/je Eintritt:	7,16 €

Anmerkung:

Die Flachdachsanieierung und eine Ersatzbeschaffung vom Kiosk/Imbissgebäude sind für 2019 geplant. Ein neuer Pächter/in wird gesucht. Außerdem soll ein Spielplatzprojekt, in Kooperation mit „Toller Ort Moisling,“ umgesetzt werden. 2018 war das Wetter ursächlich für ein sehr gutes/starkes Jahr. Die Besucherzahlen haben sich verdoppelt.

### 2.1.5. Freibad Schlutup

➤ Bj.	1958
➤ Laufzeit	61 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2002/2010/2018
➤ Besucherzahl 2018	41.789
➤ Kostendeckungsgrad:	53,78 %
➤ Zuschuss/je Eintritt:	2,30 €

Anmerkung:

Keine planmäßigen, größeren Ausgaben für 2019. 2018 war das Wetter ursächlich für ein sehr gutes/starkes Jahr mit deutlich überdurchschnittlichen Besucher-zahlen.

### 2.2. **Aufgaben, Chancen der LSB**

Im Rahmen der Daseinsvorsorge sind die wesentlichen Aufgaben der LSB:

- Die Bereitstellung von Wasserflächen für Schwimmer/ Nichtschwimmer indoor/outdoor entsprechend den DIN Vorgaben der Schwimmbadbetriebsnormen.
- Die „Ermöglichung der Ausübung der gesunden Ganzkörpersportart Schwimmen“ für alle Menschen, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten.
- Die Vermittlung von Schwimmunterricht für Kinder & Erwachsene
- Die Vermittlung und das Erlebnis unserer sog. „Bade- & Schwimmkultur“ für alle.
- Die Vorhaltung attraktiver Präventionsleistungen im Wasser: Mit Hinblick auf die demografische Entwicklung nutzen besonders älteren Menschen spezielle Kursangebote, welche die Bewegungsfähigkeit lange erhalten und damit einer ggf. erforderlich werdenden Pflegebedürftigkeit vorbeugen – selbstbestimmter Lebensabend/Mobilität.
- Das Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, vor allem für Kinder und Jugendliche, zu bezahlbaren Bedingungen anzubieten.
- Einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund und/oder soz., wirtschaftlich benachteiligten Menschen zu leisten.
- Die Förderung und Zusammenarbeit/Kooperation mit Schulen, Vereinen, gewerblichen bzw. touristischen Leistungsträgern der Region.
- Die aktive Wahrnehmung der Aufgabe als Ausbildungsbetrieb mit Ausbildungsabteilung für Fachangestellte im Bäderbetrieb (FAB) zur Nachwuchsförderung und gegen Fachkräftemangel/Überalterung.

### 3. **Geschäftsverlauf/Wesentliche Vorgänge des Gesamtbetriebes**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Lübecker Schwimmbäder ist ein dauerhaft, defizitärer Zuschussbetrieb der Hansestadt. Auch im Jahr 2018 sind die Schwimmbäder mit dem Verlustausgleich von 3.812 Mio/€ im dritten Jahr in Folge, ausgekommen. Ein gutes Ergebnis, obwohl erhebliche Personal-/Energiekostensteigerungen aufzufangen waren. Die wirtschaftliche Entwicklung der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Besucher, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Technik ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch vom unbeeinflussbaren, ext. Faktoren, wie z. B. „Wetter“ und Freizeitverhalten der Gäste.

Mit den Betriebskosten für Energie, den Personalaufwandskosten (TVÖD) und der Finanzdienstleistung/Bank stehen am 01.01. eines jeden Jahres bereits fast 80% der Gesamtausgaben unbeeinflussbar fest. Des Weiteren ist die Einnahmensituation „durch ein politisch motiviertes“ Preissystem für Eintrittskonditionen und Bahnmieten, zur Förderung des Schwimmsports, geprägt. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen aber eben auch sehr niedrigen Kostendeckungsbeitrag von rd. 29,2% (Gesamtbetrieb inkl. Verwaltung) verbunden mit einem durchschnittlichen Zuschussbedarf pro Schwimmbadbesuch von 8,49€ in Lübeck.

Dieser Deckungsbeitrag ist als branchentypisch normal und stabil, ähnlich wie die Besucherzahlen und Kosten zu bezeichnen. Die LSB werden das Wirtschaftsjahr 2019 voraussichtlich mit einem Zuschussbedarf 3.812 Mio/€ abschließen. Somit ist, trotz weiterhin steigender Energiekosten und Erhöhungen der Vergütung (TVöD) der Haushalt als ausgeglichen zu bezeichnen. Eine Erhöhung des Verlustausgleichs ist allerdings, mit Beginn der Umbaumaßnahmen/Sanierungsarbeiten im Sportbad St. Lorenz, spätestens im Haushalt 2020, zu erwarten.

Unter den wesentlichen Vorgängen im Geschäftsjahr 2018 ist die Präsentation vom, im Vorjahr begonnenen Beteiligungsverfahren, zur Sportbadsanierung in St. Lorenz zu benennen. Darauf folgte das klare Bekenntnis der Gremien, auch nach der Sanierung ein vollumfängliches und wettkampffähiges Sportbad für Vereine und Schulen zur Verfügung stellen zu wollen.

#### **4. Ertragslage**

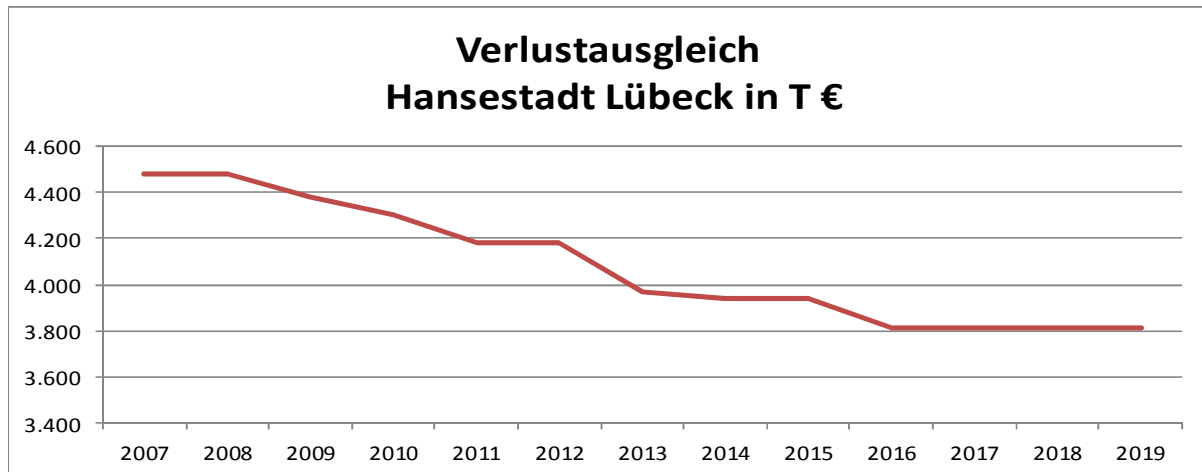
Die Besucherzahlen der 5 Lübecker Schwimmbäder haben sich deutlich auf 444.055 um 8,9% gesteigert. Besonders erfreulich ist darin enthalten auch eine Steigerung der Hallenbadbesucher. Die Besucherzahlen der Freibäder erreichen, Wetter bedingt, ihren höchsten Wert seit Einführung der Statistik. Die Eintrittszahlen der Saunaanlage im Sportbad haben sich weiter reduziert auf nur noch 3.378 im gesamten Jahr 2018. Besonders positiv entwickeln sich die Zahlen unserer Aquafitnesskurse und hier wiederum noch positiver ist die Zahl von 1.475 erfolgreich abgeschlossenen Schwimmkursen.

#### **Die Entwicklung der Besucherzahlen:**

➤ 2013	437.106
➤ 2014	437.404
➤ 2015	375.422
➤ 2016	414.543
➤ 2017	407.903
➤ 2018	444.055

2018 haben die LSB insgesamt 5.287.015,09€ umgesetzt. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 3.743,5 T€. Die LSB sind ein „akzeptiert“ dauerhaft defizitärer Betrieb in Sinne der Daseinsvorsorge und der Sportförderung für Schulen, Wassersportvereine sowie der Einwohner. Der Kostendeckungsgrad durch nutzergenerierte Einnahmen und sonstige Erträge beträgt rd. 29,2%. Der wirtschaftliche Erfolg hängt im Wesentlichen von der Attraktivität und der Akzeptanz der Badebetriebe bzw. von sog. Freizeittrends, die die Badbesucher lenken, ab. Relevant ist außerdem, besonders bei den Freibädern, das jeweilige Wetter.

## Grafik Haushaltskonsolidierung 2007 – 2020



### Kennzahlen Ertragslage:

<u>Jahre:</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Kostendeckungsgrad: (Verhältnis Gesamterlöse zum Gesamtaufwand)	29,2%	27,90%	36,16%
Personalaufwendungen: (Verhältnis Personalaufwand zum Gesamtaufwand)	56,08%	54,67%	54,21%
Jahresverlust:	3.746T€	3.633T€	3.209T€

#### 4.1 Zuschussbedarf 2018:

je Erwachsener in einer Halle:	8,38€	
je Kind in einer Halle:	10,43€	
je Erwachsener im Freibad:	3,82€	(11,96€ in 2017)
je Kind im Freibad:	5,51€	(13,65€ in 2017)

## 5. Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften (planen & agieren). D.h. auch die LSB rufen die Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt Lübeck ab und „schonen so die städtischen Ressourcen“. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wie z.B. das Leasing wurden nicht genutzt. Es wurden keine weiteren Fremdmittel aufgenommen und die Tilgung vom Fremdkapital verlief planmäßig. Die Rücklagen dienen dem nachweislichen Abbau vom Sanierungsstau und zur Planung der Kernsanierung im Sportbad.

## 5.1 Vermögenslage

Die Bilanz der LSB ist branchentypisch durch eine überdurchschnittlich hohe Anlagenquote und einen hohen Fremdfinanzierungsanteil, verbunden mit einer langen Laufzeit und einem steigend, hohen Erhaltungsaufwand bei zunehmender Nutzungsdauer der Anlagen geprägt.

Der ausgewiesene, planmäßige Anspruch auf Verlustzuweisung d.d. Hansestadt Lübeck in Höhe von 3,812 T€ gleicht das, sonst negative Jahresergebnis, wie in den Vorjahren aus.

<b>Kennzahlen Vermögenslage:</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Anlagendeckungsgrad	42,53%	41,30%	38,65%
Eigenkapitalquote	30,57%	30,25%	29,34%
Fremdkapitalquote	69,43%	69,75%	70,66%

## 6. Erlösplanung 2019

Mit dem 2019 eingeführten Kursmanager vereinfachen die LSB die Online-Buchungen der Aquakursangebote für den Badegast deutlich. Gleichzeitig stellen die Kurse eine beeinflussbare Größe auf der Umsatzseite der LSB dar, die die LSB deutlich ausbauen wollen. U.a. wollen die LSB die Anzahl der Kinderschwimmkursteilnehmer von derzeitig 1.500 p.a. in den kommenden Jahren auf 2.500 p.a. steigern. Das Ganze läuft unter dem Motto „Lübeck geht schwimmen“ als Kampagne: Denn wer als Kind nicht schwimmen lernt, der geht den LSB wahrscheinlich auch zukünftig als Badegast verloren!

Die im Wirtschaftsplan 2019 angekündigte Überarbeitung der Entgelte für Kurse befindet sich weiter in der vorbereitenden Bearbeitung. Die letzte Preisanpassung der Eintritte erfolgte zum 01.02.2017. Die „sozialen Tarife“ wurden bereits 2016 in der Lübeck-Card zusammengefasst. Seit der Einführung dieser „Vergünstigungskarte“ hat sich die Nutzung gegenüber dem bis dahin gültigen Lübeck-Pass bei Erwachsenen um ca. 150% und bei Kindern/ Jugendlichen um ca. 46% erhöht. In Summe beträgt der damit verbundene, jährliche Einnahmenverlust ca. 20.000,00€. Die Wiedereinführung vom Schwerbehindertentarif, verbunden mit einer Anerkennung von ab 50% Behinderungsgrad, hat ebenfalls zu einer starken Steigerung der Nutzergruppe, mit Mindereinnahmen bei den LSB 2018 in Höhe von ca.18.000€ geführt.

Grundsätzlich erwartet die Werkleitung eine weitere Steigerung im Gesamtumsatz der Lübecker Schwimmbäder im laufenden Kalenderjahr.

## 7. Betriebsziele

Da die LSB auf die Besucherzahlen aus den Vereinen und Schulen keinerlei Einfluss haben und auch die Bahnmieten/Zuschüsse „gedeckelt“ sind, wollen die LSB verstärkt die Öffentlichkeit in die Schwimmbäder holen. Steigende Besucherzahlen aus der Öffentlichkeit bedeuten auch steigende Umsätze insgesamt, denn hier ist der Deckungsbeitrag höher. „Kundenzufriedenheit & Servicegedanke sollen weiter Einzug in die erfolgreiche Arbeit am Badegast halten“. Slogan und Maxime für die kommenden Jahre: „Lübeck geht schwimmen!“ Dabei setzen die LSB vollkommen auf das Thema „Schwimmunterricht“ denn „jeder Mensch, der nicht schwimmen lernt, ist als potentieller Nichtschwimmer dauerhaft auch als Kunde verloren“.

## 8. Markteinschätzung

Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Badbetreibern aus dem Einzugsgebiet. Ergänzend sinkt bei vielen Menschen die „freie Zeit/Freizeit“ bei gleichzeitig steigendem Freizeitangebot insgesamt und sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen verändert sich mit weiteren allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft.

D.h. die LSB müssen zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen. Dennoch wird Schwimmen als „der gesunde, Ganzkörperschwimmsport“ vielseitig angesehen und auch von Ärzten, für Menschen aller Altersgruppen, als förderlich propagiert.

## 9. Risikobeurteilung

Auf Grund der gemischten, aber dennoch ausgewogenen Gäste-/Nutzerstruktur (53% Öffentlichkeit - 24% Schulnutzer - 23% Vereinsschwimmer) ist das Umsatzrisiko vergleichsweise niedrig. Das Unfallrisiko unserer Badegäste und ein damit verbundener „Imageverlust“ ist als normal (kalkulier-/vergleichbar) zu bewerten, da sich die LSB bei der Schichtbesetzung der Aufsichtskräfte genau an das extern erstellt Betriebshandbuch halten. Bei Veranstaltungen oder in Sondersituationen verstärken die LSB den Aufsichtsbereich jeweils personell deutlich. Ein evt. auch längerer Betriebsausfall rückt als Risiko immer deutlicher in den Fokus, je länger sich beispielsweise die Sanierungsmaßnahmen wie im Sportbad verschieben. Gesteigert wird das Ausfallrisiko durch die lange Laufzeit der Betriebe mit über 50 Jahren. Ein sog. Ampelplan mit Realisierungsspielraum für planbare, Technikinstandsetzungen und eine jährliche Revisionszeit mindern dieses Risiko. Im Bereich Sauna (Sportbad) decken die Umsätze, auch im zweiten Jahr, trotz größerer Marketingaktivitäten nicht mal mehr die Personalkosten für die Betreuung. Die Anlage ist veraltet, unattraktiv und spiegelt nicht mehr die Kundenwünsche wider. Sie ist außerdem nicht wettbewerbsfähig. Die Schließung sollte diskutiert und beschlossen werden.

## 10. Fazit

Unerlässlich für den Erhalt der Marktposition der LSB, die Erfüllung der Aufgaben, der Erlösplanung, der Sanierungsplanung und letztendlich für das Betriebsergebnis sind eine verlässliche Technik, ein engagiertes Mitarbeiterteam und eine zukunftsorientierte Betriebsausrichtung.

Mit der Kernsanierung im Sportbad St. Lorenz gehen die LSB einen ersten Schritt und haben eine echte Chance für die nachhaltige Ausrichtung der ersten Lübecker „Schwimmhalle“. Das Zentralbad Schmiedestraße und das Hallenbad Kücknitz müssen absehbar folgen. Dabei wäre es ein Fehler, „alles einfach - nur optisch schick machen zu wollen - und zu glauben, damit würden die LSB zukünftig auch nur einen einzigen, neuen Badegast in den Bädern begrüßen zu können“. Modern SCHWIMMEN ist mehr und geht einfach anders.

Das Projekt SPORTBAD PLUS + ist eine echte Chance für die zukünftige Entwicklung der Lübecker Schwimmbäder. Hier „wächst ein Vorzeigeprojekt“ über die Grenzen Lübecks heran – wenn es denn gewollt ist. Ein Vorzeigeprojekt für die gesamte Lübecker Bevölkerung (Öffentlichkeit, Schüler, Vereine). Das ist ein Beispiel von guter Daseinsvorsorge in der Hansestadt Lübeck. Hier können die LSB, neben der technischen Sanierung, verbunden mit der Realisierung von Einsparpotentialen im Energiebereich, auch der ökologischen Verantwortung gerecht werden. Das Sportbad Plus ist der Arbeitstitel, der das Motto „Lübeck geht schwimmen!“ nachdrücklich unterstreicht. Da stehen die politisch gesetzte Wettkampftauglichkeit direkt neben dem Thema Barrierefreiheit und dem Kursangebot im neuen Hubbodenbecken und auch der Kleinkinderbereich auf einer Ebene nicht im Widerspruch zueinander. Die LSB schaffen mit der Neuausrichtung eine nachhaltige Schwimmbadkonzeption und den Spagat zwischen wettkampftauglichem Sportbad und erfolgreichem Angebot für die Öffentlichkeit.

„Ein einfaches rechteckiges Wasserbecken löst heutzutage keine Faszination oder gar Begeisterungstürme beim Schwimmbadbesucher aus und ist damit weder nachhaltig noch zukunftsorientiert“ – (Kannewischer „Bäderfachmann“)

Bäder-Instandhaltungsplan: Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes						Stand: 11.03.2019
Lfd.	Beschreibung der Maßnahme:	Schwimmbad:	Kosten Priorität 1	Kosten Priorität 2	Kosten Priorität 3	Begründung:
1.	Einbau einer Abwasseranlage	Freibad Schlutup		200.000,00 €		Vorgaben Entsorgungsbetriebe
2.	Einbau einer Abwasseranlage	Sportbad St. Lorenz			300.000,00 €	Vorgaben Entsorgungsbetriebe
3.	Erneuerung der Rohrleitungen für die Wasserversorgung des Sportbeckens	Sportbad St. Lorenz	40.000,00 €			Rohrleitungen zeigen starke Materialermüdungen
4.	Leistungsphasen 3 - 6 nach HOAI beauftragen	Sportbad St. Lorenz				Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe
5.	Betriebskonzeptplanung und Betriebskostenermittlung.	Sportbad St. Lorenz				Planung der Betriebskosten und Optimierung der Erlöse.
6.	Trennung SW und RW Kiosk / Kasse /SM / Garderobe	Freibad Schlutup		60.000,00 €		Saubere Trennung zwischen Schmutzwasser und Regenwasser
7.	Filter 1 - 3 neue Innenbeschichtung und Füllung	Sportbad St. Lorenz		100.000,00 €		Ohne eine intakte Beschichtung und Füllung werden Die Vorschriften für den Bäderbetrieb nicht erfüllt.
8.	Mehrzweckbecken Wärmetauscher erneuern.	Sportbad St. Lorenz		40.000,00 €		Die alten Rohrbündeltauscher sind Leistungsreduziert und sind abgängig.
9.	Sanierung des Schwimmbecken	Zentralbad Lübeck			950.000,00 €	Nach einer Betriebszeit von 60 Jahren treten Schäden an den Fliesen auf.
10.	MSR-Technik	Schwimmbad Kücknitz	200.000,00 €			Erneuerung der Steuerungstechnik für die Wasseraufbereitung und der Gebäudeleittechnik.
11.	Kassenautomaten für die Freibäder	Freibad Schlutup, Freibad Moisling		100.000,00 €		Einsparung von Personalkosten
12.	Austausch einer Heizungspumpe	Sportbad St. Lorenz		15.000,00 €		Ersatz für abgängige Pumpe.
13.	Umstellen der Aussenbeleuchtung auf LED-Licht	Sportbad St. Lorenz			15.000,00 €	Beleuchtung defekt. Keine Ersatzteile.
14.	Sanierung Dehnungsfuge Beckenumgang im EG	Zentralbad Lübeck	40.000,00 €			Reinigungs- und ausgetragenes Beckenwasser dringt in den Beckenumgang ein.
15.	Erneuerung Bollwerk	Naturbad Mari			190.000,00 €	Marode durch Zeitablauf
16.	Betonsanierung Dehnungsfuge Beckenumgang im 1. UG	Zentralbad Lübeck	65.000,00 €			Reinigungs- und ausgetragenes Beckenwasser dringt in den Beckenumgang ein.
17.	Aktualisierung Machbarkeitsstudie Sanierung Sportbad St. Lorenz	Sportbad St. Lorenz	35.000,00 €			Nach Beteiligungsverfahren
18.	Containerlösung für Kiosk	Freibad Moisling	50.000,00 €			Baufällig
19.	Sanierung Sprungturm	Zentralbad Lübeck	30.000,00 €			Korrosionsschäden
Priorität 1: nicht mehr aufschiebbar						460.000,00 €
Priorität 2: Ausführung 2020 / 2021						515.000,00 €
Priorität 3: Ausführung ab 2023						1.455.000,00 €
Ohne Priorität:						
Summe:						2.430.000,00 €

## Lübecker Schwimmbäder

## Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
1. Umsatzerlöse	1.518.321,88 €	1.390.773,54 €
2. Sonstige Erlöse	25.222,48 €	17.343,74 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>1.543.544,36 €</b>	<b>1.408.117,28 €</b>
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	-876.520,49 €	-806.237,69 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-403.784,01 €	-451.143,95 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>-1.280.304,50 €</b>	<b>-1.257.381,64 €</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.180.298,68 €	-2.138.517,97 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und Unterstützung (davon für Altersversorgung € 218.844,90; Vorjahr € 191.508,06)	-785.027,61 €	-617.891,09 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>-2.965.326,29 €</b>	<b>-2.756.409,06 €</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-460.786,40 €	-450.901,62 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-387.173,84 €	-409.023,66 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,00 €	26,12 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an die Hansestadt Lübeck € 0,00; Vorjahr € 0,00)	-183.126,24 €	-158.436,96 €
9. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.733.157,91 €</b>	<b>-3.624.009,54 €</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.292,77 €	-8.186,40 €
11. sonstige Steuern	-1.020,05 €	-1.020,05 €
12. Fehlbetrag vor Verlustübernahme	<b>-3.743.470,73 €</b>	<b>-3.633.215,99 €</b>
13. Erträge aus Verlustübernahme HL	3.743.470,73 €	3.633.215,99 €
14. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €
15. Forderung/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme und Ergebnisabführung	0,00 €	0,00 €
14. <b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn und Verlustrechnung 2018	IST-Zahlen gerundet T €	Planansatz T €	Abweichung T €
Umsatzerlöse	1.518	1.457	61
Sonstige Erlöse	25	25	0
<b>Zwischensumme:</b>	<b>1.543</b>	<b>1.482</b>	<b>61</b>
Materialaufwand:	-1.280	-1.377	97
Personalaufwand	-2.965	-2.993	28
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-461	-426	-35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-387	-376	-11
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-183	-121	-62
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9	0	-9
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.742</b>	<b>-3.811</b>	<b>69</b>
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Sonstige Steuern	-1	-1	0
<b>Jahresverlust</b>	<b>-3.743</b>	<b>-3.812</b>	<b>69</b>

Lübecker Schwimmbäder: Besucherzahlen aller Einrichtungen - Januar bis Dezember 2018

	Zentralbad	Sportbad St. Lorenz	Schwimmbad Kücknitz	Sauna St. Lorenz	TZL	Schlutup	Moisling	Gesamt Besucher:
Januar	11.103	19.029	5.089	455				35.676
Februar	10.178	16.462	5.165	374				32.179
März	11.448	19.293	5.415	431				36.587
April	9.572	15.222	4.795	271				29.860
Mai	9.863	15.083	4.892	189		3.403	3.491	36.921
Juni	10.362	16.516	5.904	198		7.882	6.653	47.515
Juli	6.746	3.933	5.048	38		19.481	20.104	55.350
August	4.422	12.632	5.303			9.991	8.898	41.246
September	10.877	16.313	6.176	250		1.032	626	35.274
Oktober	10.255	15.518	4.845	355				30.973
November	11.911	18.653	6.799	451				37.814
Dezember	7.882	13.504	2.908	366				24.660
Summe:	114.619	182.158	62.339	3.378	0	41.789	39.772	444.055

## Besucherzahlen - Zentralbad Lübeck 2018

	Öffentlichkeit											Schüler	Vereine				GESAMT:
	Erw.	Kinder	Familien- tag	Ermäßig- te	Lübeck- Card Erw.	Lübeck Card Kind	Schwer- behin- derte	Frei-u. Ehren- karten	Zusch.	Du- schen	Son- stige		Vereine	Sport- för- derung	Veran- staltun- gen	DLRG	
Januar	3.118	1.224	297	1.058	178	126	204	6	87	20	133	2.996	249	203	0	1.204	11.103
Februar	2.659	1.066	225	854	226	157	188	4	117	16	73	2.928	371	289	0	1.005	10.178
März	2.919	1.363	379	865	232	172	159	10	146	11	112	3.110	469	291	48	1.162	11.448
April	2.480	1.495	188	824	218	203	241	6	193	17	102	1.942	421	181	0	1.061	9.572
Mai	2.180	1.133	165	726	216	98	199	9	120	14	132	2.759	462	371	0	1.279	9.863
Juni	2.126	1.153	267	764	236	168	253	16	151	26	107	2.945	455	407	0	1.288	10.362
Juli	2.074	1.339	228	703	254	239	245	30	239	31	84	515	367	75	0	323	6.746
August	949	561	86	206	85	39	84	16	58	6	46	1.341	207	182	0	556	4.422
September	2.222	1.075	323	560	264	219	236	41	88	18	107	3.692	437	383	0	1.212	10.877
Oktober	2.447	1.642	202	832	282	282	257	22	220	28	104	1.225	412	146	1.051	1.103	10.255
November	2.530	1.075	176	782	280	145	230	18	145	88	135	3.926	531	473	130	1.247	11.911
Dezember	1.927	846	208	616	210	94	195	16	27	39	93	2.280	207	235	0	889	7.882
<b>Summe</b>	<b>27.631</b>	<b>13.972</b>	<b>2.744</b>	<b>8.790</b>	<b>2.681</b>	<b>1.942</b>	<b>2.491</b>	<b>194</b>	<b>1.591</b>	<b>314</b>	<b>1.228</b>	<b>29.659</b>	<b>4.588</b>	<b>3.236</b>	<b>1.229</b>	<b>12.329</b>	<b>114.619</b>
	<b>63.578</b>											<b>29.659</b>	<b>21.382</b>				<b>114.619</b>

## Besucherzahlen - Sportbad St. Lorenz 2018

	Öffentlichkeit											Schüler	Vereine				GESAMT:
	Erw.	Kinder	Fa- Fa- mili- tag	Ermäß- igte	Lübeck- Card Erw.	Lübeck Card Kind	Schwer- behin- derte	Frei-u. Ehren- karten	Zusch.	Du- schen	Son- stige		Vereine	Sportför- derung	Ver- anstal- tungen	Lei- stungs- schw.	
Januar	5.463	1.216	530	637	227	80	434	3	65	3	156	4.976	1.088	4.008	0	143	19.029
Februar	4.228	784	397	540	195	39	322	1	50	1	137	4.818	1.003	3.685	120	142	16.462
März	3.374	883	92	460	151	37	260	2	58	5	158	5.387	1.016	3.340	3.988	82	19.293
April	4.339	1.621	340	685	226	108	366	3	57	5	185	2.943	849	3.076	350	69	15.222
Mai	3.687	1.033	295	583	192	95	406	14	69	3	82	4.166	1.125	3.215	0	118	15.083
Juni	3.505	906	445	437	221	103	287	9	67	18	98	4.161	991	3.764	1.383	121	16.516
Juli	1.236	425	100	172	86	63	134	3	17	4	35	734	193	724	0	7	3.933
August	4.531	1.759	392	579	303	200	360	19	58	10	159	1.650	560	1.961	42	49	12.632
September	3.842	837	576	440	190	94	352	15	48	6	122	5.351	956	3.337	0	147	16.313
Oktober	4.443	1.964	395	513	249	186	457	43	62	7	210	2.334	911	3.574	0	170	15.518
November	4.092	960	285	496	211	103	499	6	34	5	241	6.637	970	4.058	0	56	18.653
Dezember	3.664	577	385	457	155	76	312	7	33	3	105	4.053	607	2.772	250	48	13.504
<b>Summe</b>	46.404	12.965	4.232	5.999	2.406	1.184	4.189	125	618	70	1.688		10.269	37.514	6.133	1.152	
	<b>79.880</b>											47.210	<b>55.068</b>				182.158

## Besucherzahlen - Schwimmbad Kücknitz 2018

	Öffentlichkeit													Schüler	Vereine				GESAMT:
	Erw.	Kind.	Fa- mili- tag	Babyschw.		Er- mäßi- g- te	HL- Card Erw.	HL- Card Kind	Schwer- behin- derte	Frei-u. Ehren- karten	Zusch.	Du- schen	Son- stige		Vereine	Sportför- derung	Veran- staltun- gen	DLRG	
				Babys	Erw.														
Januar	818	335	132	42	42	27	22	13	99	1	55	0	26	2.217	266	483	72	439	5.089
Februar	977	442	152	47	47	31	30	25	127	2	92	4	43	1.785	188	453	0	720	5.165
März	931	466	151	45	45	26	26	23	130	0	97	1	48	1.533	237	669	20	967	5.415
April	858	717	111	48	48	22	15	27	114	2	215	1	35	1.093	253	574	0	662	4.795
Mai	769	540	86	25	25	37	33	26	147	1	135	2	9	1.480	248	597	0	732	4.892
Juni	949	525	132	86	86	49	25	23	124	5	125	3	3	1.948	268	577	129	847	5.904
Juli	1.409	1.301	122	65	65	59	57	99	169	6	379	14	45	260	153	209	430	206	5.048
August	1.375	1.151	122	80	80	51	78	116	218	6	239	11	22	817	186	335	0	416	5.303
September	1.008	496	197	50	50	25	48	49	172	12	111	9	17	2.150	308	647	0	827	6.176
Oktober	1.032	860	102	58	58	49	51	45	172	16	144	10	15	864	316	512	0	541	4.845
November	1.104	531	124	87	87	44	41	59	157	4	125	1	18	2.504	302	708	0	903	6.799
Dezember	479	154	80	15	15	16	34	29	85	0	42	2	4	1.077	113	392	0	371	2.908
Summe	11.709	7.518	1.511	648	648	436	460	534	1.714	55	1.759	58	285		2.838	6.156	651	7.631	
	27.335													17.728	17.276				62.339

## Besucherzahlen - Sauna St. Lorenz 2018

	Erwachsene	Ermäßigte	Bonus-Karte Erwachsene	Lübeck - Card Erw.	Lübeck - Card Kind	Schwer- behinderte	Kinder	Frei- u. Ehrenkarten	Gesamt
Januar	364	18	0	9	1	56	1	6	455
Februar	291	11	0	12	0	55	4	1	374
März	342	2	0	9	0	74	2	2	431
April	210	1	0	5	0	51	0	4	271
Mai	141	1	0	6	0	40	0	1	189
Juni	140	5	0	2	0	49	0	2	198
Juli	25	0	0	2	0	11	0	0	38
August	0	0	0	0	0	0	0	0	0
September	188	11	0	3	0	47	1	0	250
Oktober	270	8	0	5	0	67	2	3	355
November	357	15	0	10	0	66	3	0	451
Dezember	261	12	0	20	1	72	0	0	366
Qu.Summe	2.589	84	0	83	2	588	13	19	3.378

## Besucherzahlen - Freibäder 2018

Freibad SCHLUTUP	Erw.	Kinder	Ermäßigte	HL-Card Erwachsene	HL-Card Kinder	Schwer- behinderte	Frei-u. Ehren- karten	Schüler	Vereine	Veran- staltungen	*	Gesamt:
Mai	1.127	1.855	76	94	102	100	2	37	0	0	10	3.403
Juni	2.527	3.672	148	195	252	262	1	711	0	0	114	7.882
Juli	7.776	8.908	452	532	638	675	63	323	0	0	114	19.481
August	4.007	4.597	262	315	287	425	38	0	0	0	60	9.991
September	510	225	21	71	43	86	9	0	0	0	67	1.032
Summe:	15.947	19.257	959	1.207	1.322	1.548	113	1.071	0	0	365	41.789

Freibad Moisling	Erw.	Kinder	Ermäßigte	HL-Card Erwachsene	HL-Card Kinder	Schwerbe- hinderte	Frei-u. Ehren- karten	Schüler	Vereine	Veran- staltungen	*	Gesamt:
Mai	1.221	1.863	135	67	86	102	5	0	0	0	12	3.491
Juni	2.188	3.405	212	137	230	245	1	216	0	0	19	6.653
Juli	7.415	9.405	459	604	881	627	53	545	45	0	70	20.104
August	3.334	4.242	208	305	370	359	29	33	0	0	18	8.898
September	345	86	10	27	0	60	3	0	0	0	95	626
Summe:	14.503	19.001	1.024	1.140	1.567	1.393	91	794	45	0	214	39.772



► Nr. VO/2019/07479  
öffentlich

Lübeck, 11.04.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Sonja Rieper (E-Mail: sonja.rieper@luebeck.de Telefon: 122-4014)

## Raumbedarf Ganzttag an Schule - Anpassung der Raumprogramme

**Die Vorlage schließt eine Antwort auf die Anfrage des AM Kristina Aberle und AM Daniel Kerlin zum Raumbedarf bei der Schulkinderbetreuung VO/ 2019/07139 mit ein.**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.06.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.06.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das vorgeschlagene Richtwerte-Modell zum Raumprogramm Ganzttag an Schule wird Grundlage weiterer Schulentwicklungsplanung in der Hansestadt Lübeck.

2. Die Ausstattung der Klassenräume in den Grundschulen wird künftig nach den Kriterien ganztägiger Nutzung in Zusammenarbeit von Schulen und Trägern der offenen Ganztagschule weiterentwickelt.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Haushalt und Steuerung: Zustimmung

Ergebnis:

Gebäudemanagement: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung:

Die Beteiligung der Schüler/-innen ist im Rahmen der Ganztagschule regelmäßig vorgesehen.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

## **Begründung:**

### 1. Einleitung

Im Zuge des Ausbaus der schulischen Betreuungs- und Ganztagsangebote stellt sich parallel zur pädagogischen Qualitätsentwicklung zunehmend die Frage der Räumlichkeiten. Ziel ist es, dass sich das Schulgebäude als ganztägiger Lebens- und Lernort ausrichtet und die Ganztagsbedürfnisse der Kinder nach Bewegung, Spiel und Ruhe ausreichend berücksichtigt sind.

### 2. Sachstand

57% der Grundschüler/-innen hält sich bereits heute auch am Nachmittag in der Schule auf und es ist davon auszugehen, dass sich die Teilnehmerzahl weiter steigern wird, gerade auch im Hinblick auf einen möglichen geplanten Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung.

Grundsätzlich stehen alle Räumlichkeiten des Schulgebäudes, die am Vormittag von den Schulkindern genutzt werden, auch am Nachmittag für die Betreuungskinder zur Verfügung. Das Raumprogramm einer Schule beinhaltet neben den Ganztagsräumen auch Klassen- und Mehrzweckräume, die Mensa und die Sporthalle. Außerdem kann das Schulgelände einbezogen werden.

Die Aufnahme der Betreuungskinder erfolgt in der Regel direkt vor Ort in Absprache zwischen Schulleitung und Träger der Ganztagschule. Mittlerweile ist der Schulplatz sehr eng damit verbunden, ob auch ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Bei räumlichen Problemen wird eine Absprache mit dem Bereich Schule und Sport getroffen. Eine Warteliste entsteht nur in wenigen Ausnahmefällen, so die Erfahrung aus den letzten Jahren.

Eine maximale Zahl der Betreuungsplätze pro Schulstandort wird daher nicht festgelegt. Es liegt zunächst in der fachlichen Verantwortung von Schule und Träger, ob eine Aufnahme gewährleistet werden kann und das Betreuungskonzept im Rahmen der Räumlichkeiten umsetzbar ist.

Da die Kinder in der schulischen Betreuung flexibel in den Räumen und Gruppenkonstellationen wechseln, sollte in Kombination von eigenen Ganztagsräumen und Klassenräumen in Doppelnutzung ausreichend Fläche im Schulgebäude vorhanden sein – denn am Vormittag ist ja auch genügend Platz.

Damit sich die vorhandenen Flächen unter dem Aspekt der ganztägigen Nutzung weiterentwickeln, ist ein gemeinsamer Prozess zur Raumgestaltung erforderlich. Im letzten Schuljahr hat sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Schulen, Trägern der offenen Ganztagschule, dem Gebäudemanagement, Schulamt sowie dem Bereich Schule und Sport damit beschäftigt, wie sich Klassenräume gemeinsam nutzen lassen, welchen Standard ein Raum haben muss, um den pädagogischen Bedarfen von Vor- und Nachmittag gerecht zu werden und welche Möblierung dafür geeignet ist.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Doppelnutzung von Klassenräumen neben einem Umdenken der Beteiligten ein individuelles Raumkonzept erfordert, bevor entsprechende Möbel angeschafft werden. Dabei sind bei der Gestaltung der Räume sowohl Aspekte des Unterrichts als auch die Rahmenbedingungen des Ganztags zu beachten. Zu prüfen ist:

- Entsprechen die Räume den Anforderungen des Unterrichts *und* des Ganztags?
- Können die MitarbeiterInnen an Schule (Lehrkräfte am Vormittag und Betreuungskräfte am Nachmittag) ohne hohen Umbauaufwand und konfliktfrei die Räume gemeinsam nutzen?
- Welche Ausstattung bzw. welche Möbel können die Doppelnutzung unterstützen?

Ganz wichtig ist aber die Perspektive der Kinder, die im Gegensatz zu den professionellen BetreuerInnen den *ganzen Tag* in diesen Räumen sind. Zu prüfen ist daher auch:

- Bieten die Räume eine kindgerechte Umgebung, in der sie pädagogisch betreut werden und sich wohlfühlen können?

In einem ersten Schritt werden nun Schulen mit noch nicht ausreichenden Raumkapazitäten und/oder hoher Teilnahmefrequenz im Ganzttag ein Budget zur Möblierung von Klassenräumen in Doppelnutzung erhalten, wenn ein Raumkonzept durch Schule und Träger entwickelt wurde. Für die Erstellung des Raumkonzepts stehen den Schulen eine Checkliste sowie ein Beispielkatalog für geeignete Möbel zur Verfügung. Es ist geplant die ersten Maßnahmen nach den Sommerferien umzusetzen.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass bereits heute die Doppelnutzung von Klassenräumen in den Schulen selbstverständlich ist und in unterschiedlicher Ausprägung stattfindet. Vor allem sind es Klassenräume, die zur Hausaufgabenbetreuung oder zu unterschiedlichen AG-Angeboten mitgenutzt werden. Wie viele Klassenräume parallel zu den Ganztagsbetreuungsräumen schon genutzt werden, wird vom Bereich Schule und Sport nicht erhoben (*ebenso an welchen Stellen keine Doppelnutzung zugelassen wird – s. Anfrage Aberle/ Kerlin*). Schulen und Träger sind verantwortlich, die Angebote jeweils zum Schuljahr miteinander abzustimmen, dies schließt die Raumfrage mit ein. Bei Klärungsbedarf wird der Bereich Schule und Sport in der Regel eingebunden.

### 3. Konzept zur Anpassung der Raumprogramme für Ganzttag an Schule

In den letzten Jahren wird den Schulen neben einer Mensa oder anderweitiger alternativer Mittagsversorgung je Zug (Klasse 1-4 einzügig) ein Ganztagsraum zugestanden (also 1-zügig 1 Raum, 2-zügig 2 Räume, 3-zügig 3 und 4-zügig 4 Räume). Dies geschieht bisher unabhängig von der Anzahl der Betreuungsplätze des Standorts.

Dies stellt aber eine Ungleichbehandlung zwischen den Schulen mit einer hohen Ganztagsquote und denen mit einer niedrigen Ganztagsquote dar, da beide den gleichen Raum bekommen, ohne die tatsächliche SchülerInnen-Zahl zu berücksichtigen. Daher soll den Schulen, die mehr als 100 Kinder in der Gesamtschülerzahl haben und mehr als 50 % Teilnehmerzahlen am „Offenen Ganzttag“ aufweisen können, ein Bonus an Raum ermöglicht werden, sodass es künftig eine Mischkalkulation aus Räumen und SchülerInnen-Zahlen gibt.

Folglich soll für Schulen mit über 100 Kindern Gesamtschülerschaft folgendes Richtwerte-Modell gelten:

- Grundprinzip weiterhin für alle Schulen: je Zug 1 Raum von 60 m<sup>2</sup>
- 1 Mensa oder alternative Mittagsversorgung
- Teilnehmerzahl am „Offenen Ganzttag“ ab 50 %: 1 weiterer Bonusraum
- Teilnehmerzahl am „Offenen Ganzttag“ ab 70 %: noch 1 weiterer zusätzlicher Bonusraum.

Die bisherige Regelung hatte also die Ungerechtigkeit, dass z.B. eine 2-zügige Schule mit 35 % teilnehmenden Kindern die gleich Raumanzahl erhält wie eine Schule mit 65 % teilnehmenden Kindern, hier dann bislang beide 2. Durch die neue Regelung würde die Letztere 1 weiteren Bonusraum erhalten.

Diese neue Regelung soll auch nur für Schulen ab 100 Kindern Gesamtschülerschaft gelten, weil für eine prozentuale TeilnehmerInnen-Zahl darunter hinsichtlich der realen Anzahl der Kinder immer noch genügend Spielraum an Räumlichkeiten besteht, anders als bei Schulen mit deutlich über 100 Kindern.

In der anliegenden Übersicht wird die Auswirkung der neuen Regelung auf jeden Schulstandort tabellarisch dargestellt.

Daraus folgt, dass es an 13 Schulstandorten einen Fehlbedarf an Ganztagsräumen gibt, für die aber auch schon ohne die neue Regelung ein Bedarf ermittelt wurde. Für 6 Schulen sind zum Teil Planungskostenansätze sowie teilweise auch grob geschätzte Baukostenansätze zur Raumprogrammerweiterung bereits im Haushalt enthalten:

- Schule am Koggenweg

- Kaland-Schule
- Paul-Gerhardt-Schule
- Schule am Stadtpark
- Schule Tremser Teich und
- Schule Utkiek.

Für folgende Schulen ergibt sich darüber hinaus dann noch ein Bedarf:

- Marien-Schule
- Dom-Schule
- Kahlhorst-Schule, Hauptstandort
- Paul-Klee-Schule
- Pestalozzi-Schule
- Stadtschule Travemünde
- GGemS St. Jürgen.

Bei diesen Schulen fehlt entweder 1 Raum oder 1 Mensa (Pestalozzi-Schule), da dort das Essen derzeit mit zu vielen Kindern in einem nicht geeigneten Klassenraum eingenommen wird.

Die Stadtschule Travemünde erreicht derzeit gerade so die 51 %. Ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich erst, wenn sich die Zahlen auch über die nächsten Jahre stabilisieren.

Im Vergleich hierzu wurden die beiden kreisfreien Städte Kiel und Neumünster zu den dortigen Regelungen befragt. Beide Städte gewähren erst ab einer 3-Zügigkeit separate Ganztagsräume, Kiel 1 Raum mit 60 m<sup>2</sup> Freizeitfläche sowie 1 Ruheraum von 30 m<sup>2</sup>, 1 kleines Büro und 1 Mensa. Neumünster hat bislang die gleiche Anzahl an Ganztagsräumen zugestanden, gewährt jetzt aktuell neu zusätzlich noch 1 weitere Freizeitfläche von 50 m<sup>2</sup>, 1 Lagerfläche von 20 m<sup>2</sup> und ein Büro für pädagogisches Personal von 30 m<sup>2</sup>. Ansonsten ist der Ganztagsraum in Doppelnutzung der Klassen- und Fachräume durchzuführen. Da in Kiel und Neumünster anders als in der Hansestadt Lübeck offenbar neben dem Offenen Ganztagsraum an der gleichen Schule an einigen Standorten auch noch eine Betreute Grundschule zugelassen wird, erhält diese dort dann 1 Raum von 60 m<sup>2</sup>.

Im Falle eines Schulneubaus will die Stadt Kiel für die reine Betreuung von Kindern im Ganztagsraum künftig pro Kind 1,5 m<sup>2</sup> an gesonderter Fläche zur Verfügung stellen.

Ein m<sup>2</sup>-Modell im Bestand für die Hansestadt Lübeck ist nicht angedacht, da der Großteil der Lübecker Schulen in denkmalgeschützten Altbauten untergebracht und somit die m<sup>2</sup>-Größen der schulischen Räume bereits variieren sowie zum großen Teil baulich auch nicht verkleinerbar oder vergrößerbar sind. Es wird aber versucht, in Absprachen vor Ort im Einzelfall immer gute Lösungen zu erreichen, die annähernd an die Richtwerte herankommen und für alle akzeptabel sind. Auch für die Hansestadt Lübeck werden m<sup>2</sup>-genaue Größen, die unsere Richtwerte 1:1 erreichen nur in Neubauten erreichbar sein.

#### 4. Ausblick

Mit dem vorgeschlagenen Richtwerte-Modell wird auf die jeweilige Auslastungsquote im Ganztagsraum reagiert. Es stellt in Kombination mit veränderten Einrichtungen der Klassenräume eine gute Basis dar, um Schule als ganztägigen Lebens- und Lernort auszubauen und auf die kindgerechten Entwicklungsbedürfnisse nach Bewegung, Spiel und Ruhe einzugehen.

Weitere Schritte sollen im Hinblick auf mögliche Bestrebungen des Bundes, einen Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung umzusetzen, abgewartet werden. Durch einen Rechtsanspruch werden auch Auswirkungen auf die Räumlichkeiten entstehen.

Konkrete finanzielle Auswirkungen können zu dieser Vorlage momentan nicht benannt werden. Bedarfe, die aus der Anpassung des Raumprogramms Ganztagsraum an Schule entstehen, ergeben sich mittel- bzw. langfristig und können aktuell nicht beziffert werden.

**Anlagen:**

- Übersicht Raumbedarf Ganzttag an Schule SJ 18/19

Senatorin Kathrin Weiher

## Ganztag an Schule

Stand: Januar 2019

Standorte	Träger	Durchschnittlich e TeilnehmerInnen	GesamtschülerInnen-Zahl	prozentualer Anteil von GesamtschülerInnen-Zahl	Zügigkeit	Zustehender Raum je Zug	Zustehender Bonusraum	Insgesamt zustehend	Vorhandene GT-Räume	Plus/Minus an GT-Räumen	Mensa / Alternative Mittagsversorgung	Bemerkungen
Albert-Schweitzer-Schule	KinderWege gGmbH	95	148	64%	2	2	1	3	3	0	M (im Bau)	
Baltic-Schule	KinderWege gGmbH	105	224	47%	2,75	3	0	3	3	0	M	
Bugenhagen-Schule	KinderWege gGmbH	115	171	67%	2	2	1	3	4	1	AM	
Grundschule am Koggenweg	GS am Koggenweg Schulverein e.V.	205	246	83%	3	3	2	5	1	-4	AM	GT-Raumbedarf + Mensa
Heinrich-Mann-Schule	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen	50	134	37%	2	2	0	2	5	3	M	
Julius-Leber-Schule	IN VIA Lübeck e.V.	67	151	45%	2,25	2	0	2	3	1	M	
Kaland-Schule	Betreuungsband gUG	269	333	81%	3,75	4	2	6	2	-4	M/AM	GT-Raumbedarf + Mensa
Marien-Schule	KinderWege gGmbH	106	219	48%	2,75	3	0	3	1	-2	AM	GT-Raumbedarf
Mühlenweg-Schule	IN VIA Lübeck e.V.	75	184	41%	2,25	2	0	2	2	0	AM	
Schule Eichholz	KinderWege gGmbH	127	179	71%	2	2	2	4	6,5	2,5	M	
Schule Falkenfeld	DKSB Ortsverband Lübeck e.V.	85	126	68%	1,75	2	1	3	3	0	AM	
Schule Grönauer Baum	Integrative BGS Grönauer Baum e.V.	154	182	85%	2,25	2	2	4	4	0	M	
Schule Lauerholz	Sprungtuch e.V.	212	334	64%	3,75	4	1	5	5	0	M	
Schule Niendorf	IN VIA Lübeck e.V.	24	39	62%	0,5	1	1	2	1	-1	AM	
Schule Roter Hahn	Vorwerker Diakonie	143	244	59%	3	3	1	4	7	3	M	
Dom-Schule	KinderWege gGmbH	113	211	54%	2,5	3	1	4	3	-1	M	GT-Raumbedarf
Gotthard-Kühl-Schule	Malteser Hilfsdienst gGmbH	108	251	43%	3	3	0	3	2+2/2	0	M (im Bau)	
Groß Steinrade	KinderWege gGmbH	62	85	73%	1	1	2	3	1	-2	AM	
Kahlhorst-Schule	KinderWege gGmbH	210	349	60%	4,25	4	1	5	4	-1	M	GT-Raumbedarf
Außenstelle Niederbüssau	Elternverein	40	77	52%	1	1	1	2	1	-1	AM	
Luther-Schule	IN VIA Lübeck e.V.	110	213	52%	2,5	3	1	4	6	2	AM	
Paul-Gerhardt-Schule	DKSB Ortsverband Lübeck e.V.	130	208	63%	2,5	3	1	4	3	-1	M (i.Plang.)	GT-Raumbedarf + Mensa
Paul-Klee-Schule	Christlicher Verein junger Menschen	178	357	50%	4	4	1	5	2	-3	M	GT-Raumbedarf
Außenstelle Wulfsdorf	Elterninitiative BG-Zeiten d.GS Wulfsdorf e.V.	31	41	76%	0,5	1	0	1	1	0	AM	
Pestalozzi-Schule	KinderWege gGmbH	162	260	62%	2,75	3	1	4	3	-1	AM	Mensa
Schule am Meer	Kinderschutzbund OH	35	91	39%	1	1	0	1	3	2	M	
Schule am Stadtpark	KinderWege gGmbH	161	238	68%	2,5	2	1	3	3	0	AM	Mensa
Schule an der Wakenitz	Kinder- und Jugendhilfeverbund gGmbH	83	172	48%	2	2	0	2	3	1	M	
Schule Marii	Kinder- und Jugendhilfeverbund gGmbH	118	192	62%	2,5	3	1	4	4	0	M	
Schule Rangenberg	Schulkindbetreuung e.V.	50	90	56%	1	1	1	2	2	0	AM	
Schule Schönböcken	KinderWege gGmbH	69	104	66%	1	1	1	2	1	-1	M	
Schule Tremser Teich	Schulverein	92	263	35%	3	3	0	3	2	-1	M	GT-Raumbedarf
Schule Utkiek	Vorwerker Diakonie	48	140	34%	1,75	2	0	2	0,5	-1,5	M (Trave)	GT-Raumbedarf
Stadtschule Travemünde	Haus der Jugend	98	192	51%	2	2	1	3	2	-1	M	evtl. 1 GT-Raum(Quote 51%)
St. Jürgen GGemS	Betreute Grundschule am Klosterhof e.V.	142	203	70%	2,25	2	1	3	2	-1	M (im Bau)	GT-Raumbedarf
Trave GGemS	KidsCorner gUG	73	151	49%	1,75	2	0	2	2	0	M	
Willy-Brandt-Schule	BGS Schl./Fördergemein.d.WBS u.AWO e.V.	102	158	65%	2	2	1	3	3	0	M	

TNX100:SZ= %



**LINKE-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**

**DIE LINKE** ► Nr. VO/2019/07493  
öffentlich

Lübeck, 16.04.2019

## **Antrag**

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

### **Geschlechterneutrale Toiletten für jedes städtische Gebäude**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Hansestadt Lübeck führt in jedem städtischen Gebäude (Schulen, Verwaltung, etc.) eine geschlechterneutrale Toilette ein.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

#### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Die Linke

**FREIE WÄHLER & GAL  
Fraktion in der  
Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**

► **Nr. VO/2019/07523**  
öffentlich

Lübeck, 25.04.2019

**Antrag**

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: [katja.mentz@luebeck.de](mailto:katja.mentz@luebeck.de) Telefon: 122-1067/1068)

**Freie Wähler und GAL: Öffnung der städtischen Turnhallen in den Oster- und Herbstferien**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Septembersitzung der Bürgerschaft zu berichten, welche Sporthallen der Hansestadt Lübeck Vereine und Sportgruppen zu ihren üblichen wöchentlichen Terminen auch in den Herbst- und Osterferien nutzen können. Wenn möglich soll diese Regelung bereits in den Herbstferien 2019 gelten.

**Begründung:**

Die städtischen Sporthallen sind in den Schulferien für Sportvereine und -gruppen geschlossen. Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in der der Hausmeister die Halle am Tag aufschloss und abends wieder abschloss. Heute werden die Hallen von den Sportgruppen mit Transpondern geöffnet und geschlossen. Die Zeiten, in denen diese Transponder nicht öffnen (nachts, in den Schulferien, . . .) sind programmiert. Die Hallen auch in den Herbst- und Osterferien offen zu halten, ohne Hausmeister zeitlich zu belasten, ist möglich.

Menschen, die weder familiär noch beruflich an die Schulferien gebunden sind, machen oft gerade in den Ferien keinen Urlaub. Lübecker Kinder und Jugendliche wiederum fahren nicht immer in den Schulferien weg und nur ein Teil der Kinder ist in einer Ferienbetreuung. Die Nutzung der Sporthalle auch in den Oster- und Herbstferien würde den berufstätigen Erwachsenen, den Kindern sowie Jugendlichen die Wahrnehmung ihrer regulären wöchentlichen Sporttermine ermöglichen. Es wäre aufgrund der o.g. sich veränderten Bedingungen in der heutigen Zeit auch problemlos möglich.

**Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

**FREIE WÄHLER & GAL**  
**Fraktion in der**  
**Bürgerschaft**  
**der Hansestadt Lübeck**

► **Nr. VO/2019/07585**  
**öffentlich**

**Lübeck, 07.05.2019**

**Antrag**

**Bearbeitung:** Katja Mentz (E-Mail: [katja.mentz@luebeck.de](mailto:katja.mentz@luebeck.de) Telefon: 122-1067/1068)

**Freie Wähler und GAL: Evaluierung Raumdoppelnutzung in Schulen**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

**Antrag:**

Eine unabhängige Evaluation der Doppelnutzung von Klassenräumen im Ganzttag an Schule wird vorbereitet und nach Ablauf der ersten 9 Monate der Raumdoppelnutzung mit der Doppelmöblierung durchgeführt.

Die zu befragenden Gruppen sollen an den die Raumdoppelnutzung betreffenden Schulstandorten sein:

- Mitarbeitende am Ganzttag an Schule
- Lehrer\*innen der Grundschulen
- Schulleiter\*innen der Grundschulen
- Eltern der Kinder im Ganzttag an Schule
- Kinder (im altersangemessenen Rahmen und alters-/kindgerechter Sprache)

Die Evaluation ist unter Beteiligung der Schulelternsprecher\*innen der Grundschulen, der Kreis- und Stadtelternvertretung, den schul-, bildungs- und jugendpolitischen Sprecher\*innen der Lübecker Bürgerschaftsfraktionen, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Standort Lübeck) zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten. Die organisatorische Federführung übernehmen der Ausschussvorsitzenden des JHA und der Ausschussvorsitzende des Ausschusses Schule- und Sport.

**Begründung:**

Der bundesweite Fachkonsens rät von einer Doppelnutzung von Klassenräumen in der Schulkinderbetreuung ab, vgl. z.B. "Dialogkonferenz Ganzttag gemeinsam" 2016 in Berlin, an der Akteuren der Jugendhilfe im System Schule, Fach- und Leitungskräfte aus unterschiedlichen Bundesländern teilnahmen und zu dem dokumentierten Ergebnis kamen:

"Eine Doppelnutzung der Räumen von Schule und Jugendhilfe, wie sie bisher häufig praktiziert wird, ist unangemessen."

Aufgrund der Raumnot in der Schulkinderbetreuung an den Grundschulstandorten ist in Lübeck der Beschluss gefällt worden, dass eine Doppelnutzung von Klassenräumen und eine dafür notwendige Doppelmöblierung erfolgen soll. Daher ist es zielführend, die Doppelnut-

zung von Klassenräumen zu evaluieren, um beim Versuch, der Raumnot zu begegnen, nicht das eine Problem (Raumnot) durch ein möglicherweise neues (neg. Wirkung der Raumdoppelnutzung) zu ersetzen.

**Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► **Nr. VO/2019/07732**

öffentlich

Lübeck, 23.05.2019

**Interfraktioneller Antrag****Fraktionen:**

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Fraktionslos

BM Misch, Thomas (FW)

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

**SPD, CDU, BfL, BM Misch (FW): Antrag zu "Neubau einer Sporthalle für den Turnsport" VO/2018/06207****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Antrag:**

Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen, dass der Sperrvermerk im laufenden Haushalt in Höhe von 100.000 € für die Planungskosten einer Sporthalle für den Turnsport aufgehoben wird.

Die endgültige Standortfrage überträgt die Bürgerschaft in den Ausschuss für Schule und Sport (Juni-Sitzung). Sollte dies nicht möglich sein, wird die Standortfrage in der Juni 2019 Bürgerschaft entschieden.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

**Anlagen :**